

die Vielfalt macht's

LANDKREIS BÖBLINGEN



Anlage

zu KT-Drucksache Nr. 055/2013

Gesundheitsamt

Geschäftsbericht Gesundheitsamt 2013

Berichtswesen im Landkreis Böblingen

Frau Dr. Kalmbach-Heinz
05.04.2013

Landratsamt Böblingen

Geschäftsbericht

Gesundheitsamt

Herausgeber: Landratsamt Böblingen
Gesundheitsamt
Parkstr. 4
71032 Böblingen
Telefon: 07031-663-0
Fax: 07031-663-1754
Email: gesundheitsamt@lrabb.de
Internet: www.lrabb.de

Verantwortlich: Dr. Heidi Kalmbach-Heinz

Redaktion: Dr. Kirbach, Dr. Klein, Fr. Lober, Dr. Walter-Frank

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Amtsleitung		1
Organisatorisches		3
Produkt 41.40.07	Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten	4
Produkt 41.40.09	Allgemeiner Gesundheitsschutz	7
Produkt 41.40.10	Personenbezogener Infektionsschutz	11
Produkt 41.40.11	Hygiene-Monitoring von Trinkwasser/Badewasser	14
Produkt 41.40.12	Umweltbezogene Kommunalhygiene	17
Produkt 41.40.13	Umweltbezogene Gesundheitsberatung / Begutachtung	17
Produkt 41.40.13	Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen. Beratung, Betreuung und Vermittlung von hilfen für besondere Zielgruppen	19
Produkt 41.40.01	Gesundheitsförderung und Prävention	29
Produkt 41.40.04	Untersuchung/Beratung im Vorschulalter	35
Produkt 41.40.05	Gesundheitsmonitoring, Beratung in und von Einrichtungen	35
Produkt 41.40.06	Zahngesundheitsförderung	39

Vorwort der Amtsleitung:

Die Aufgaben eines Gesundheitsamtes werden in Baden-Württemberg durch das Landesgesetz „Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)“ festgelegt. Außerdem sind weitere Bundesgesetze wie Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung u.a. sowie Landesbestimmungen wie Unterbringungsgesetz, Schulgesetz u.a. maßgebend. Außer diesen gesetzlich verankerten Aufgaben werden weitere Tätigkeiten durch Zielvorgaben des Sozialministeriums und des Landratsamtes übernommen. So wurde von der Landesregierung in Abstimmung mit dem Sozialministerium als wichtiges politisches Instrument die Gesundheitsstrategie beschlossen. Für diese Gesundheitsstrategie werden auf Landkreisebene Gesundheitskonferenzen gefordert und bis 2013 gefördert durch Landeszuschüsse. Im Landkreis Böblingen wurde daher in 2012 die erste Gesundheitskonferenz am 18. April sehr erfolgreich durchgeführt. Im Anschluss wurden drei Arbeitsgruppen für die Bereiche „ärztliche Versorgung im Lks. BB“, „gesund und aktiv älter werden“ und „Gesundheitsförderung und Prävention stärken“, eingerichtet. Sie haben seither mehrfach getagt und werden ihre Arbeitsergebnisse in der zweiten Gesundheitskonferenz am 15. Mai 2013 vorstellen.

Zurzeit erfolgt zudem auf Landesebene eine Überprüfung der Aufgaben von Gesundheitsämtern. Hierzu wurden mehrere Arbeitsgruppen gebildet, deren Ergebnisse bei der Gesetzgebung zur Überarbeitung des ÖGD-Gesetzes berücksichtigt werden sollen.

Seit 1995 sind die Gesundheitsämter kommunalisiert und in die Landratsämter integriert. Zum Ausgleich erhalten dafür die Landratsämter Leistungen, die für die Erfüllung der weiterhin bestehenden staatlichen Aufgaben verwendet werden sollen. Ärztliche Mitarbeiter/Innen sind immer noch Landesbedienstete. Im Landkreis Böblingen wurde jedoch bereits 1999 eine kommunale Stelle im Umfang von 75 % im ärztlichen Bereich geschaffen. Damit sollen ärztliche Tätigkeiten im Freiwilligkeitsbereich abgedeckt werden.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht werden die Aufgaben des Gesundheitsamtes gemäß dem Produktplan Baden-Württemberg abgebildet. Der zum 01. April 2009 fortgeschrittene kommunale Produktplan ist Teil des neuen kommunalen Haushaltsrechts. So können dann in Zukunft die Kosten der einzelnen Produkte sowie deren Erlöse dargestellt werden.

Das vergangene Jahr 2012 war durch die personelle Situation im ärztlichen Bereich mit monatelangen Vakanzen ein schwieriges Jahr. Die Amtsleiterstelle konnte erst zum 01. Juni 2012 besetzt werden. Zu Beginn des Jahres 2012 waren insgesamt 3 Arztstellen nicht besetzt. Sie konnten bis zum 15. Dezember mit Ausnahme einer halben Stelle wieder besetzt

werden, so dass für das Jahr 2013 eine ausreichende ärztliche Versorgung im Gesundheitsamt zu erwarten ist.

Im August 2012 begann die Organisationsuntersuchung durch die Firma IMAKA. Die Vorortbefragungen und Untersuchungen waren im Dezember 2012 abgeschlossen. Der Abschlussbericht wird demnächst vorgelegt. Die vorgeschlagenen Änderungen werden in Absprache mit dem Landrat Hr. Bernhard sowie dem Amt für Steuerung und dem Dezernenten im Laufe des Jahres 2013 umgesetzt werden.

An dieser Stelle möchte ich mich noch bei allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Geschäftsberichts danken. Ohne Ihre Hilfe wäre dieser nicht in dieser Ausführlichkeit möglich gewesen.

Organisatorisches

Das Gesundheitsamt ist dem Dezernat 2 zugeordnet.

Aufbau:

Amtsleitung

Dr. Kalmbach-Heinz

Sachgebiet 1	Amtsärztlicher Dienst	(Dr. Kalmbach-Heinz)
Sachgebiet 2	Gesundheitsschutz	(Dr. Walter-Frank)
Sachgebiet 3	Gesundheitshilfe, -förderung und Prävention	(Fr. Lober)
Sachgebiet 4	Kinder- und jugendärztlicher Dienst	(N.N., Stellvertr. Dr. Klein)
Sachgebiet 5	Verwaltung, Recht und Organisation	(Fr. Frey)

Personal:

Im Gesundheitsamt sind folgende Berufsgruppen beschäftigt:

ÄrztInnen
GesundheitsaufseherInnen
Gesundheitsingenieur
Krankenschwester
Prophylaxehelferinnen
Psychologe
Sozialmedizinische Assistentinnen
SozialpädagogInnen
Verwaltungsangestellte
Zahnmed. Verwaltungsassistentinnen
Zahnärztinnen

Insgesamt sind es 54 Personen, davon 32 in einer Teilzeitbeschäftigung.

Produkt 41.40.07 Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten

Gutachtliche Stellungnahmen nach ärztlicher Untersuchung für Behörden und Gerichte

Zugehörige Leistungen

41.40.07.01	Untersuchung von Beamten, Angestellten und Arbeitern im Öffentlichen Dienst
41.40.07.02	Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen
41.40.07.03	Untersuchungen nach dem Ausländerrecht
41.40.07.04	Gutachten nach dem BSHG
41.40.07.05	Gutachten nach dem Betreuungs- und Unterbringungsgesetz
41.40.07.06	Sonstige gerichtsärztliche Untersuchungen
41.40.07.07	Sonstige Gutachten

Auftragsgrundlage

Gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/> ÖGDG, LBG, BSHG, KJHG, SGB, BVO, FeV, Schulgesetz, AsylbLG, UBG, BTG, VwV des SM gerichtsärztl. Dienst, FahrerlaubnisVO
Kreistagsbeschluss	<input type="checkbox"/>
Andere	<input checked="" type="checkbox"/> Satzung über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten LK BB
Weisungsgebundene Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/>
Weisungsfreie Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Fahrerlaubnis VO

Allgemeine Produktziele

Beantwortung von Fragen zu medizinischen Sachverhalten

Zielgruppen

Bundesbehörden, Landesbehörden, Kreisbehörden, Justizbehörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bevölkerung

Extern

Intern

Tabelle der Untersuchungen von 2010 bis 2012

<u>Gutachtenanlass:</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Beamte/Angestellte	641	593	589
Fahrerlaubnis nach FeV incl. Labor	328	161	176
PrüfO, AuslG, AsylbLG, FA, Ki.geld	103	111	150
Beglaubigungen nach Schengener Abkommen	93	108	145
Für Soziales incl. LBH	354	326	229
Schulärztliche Untersuchungen	<u>28</u>	<u>38</u>	<u>14</u>
Zwi.-Σ	1454	1229	1158
Gerichtsärztliche Untersuchungen	<u>322</u>	<u>317</u>	<u>313</u>
Ges.-Σ	<u>1776</u> =====	<u>1546</u> =====	<u>1471</u> =====

Erläuterungen:

Untersuchungen von zukünftigen und bereits übernommenen Beamten sind nach den Beamtenengesetzen Dienstaufgabe des Gesundheitsamtes. Es soll dabei zum einen die Eignung für eine Beamtenlaufbahn festgestellt werden. Zum andern werden Aussagen zur Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit nach schweren Erkrankungen oder Unfällen von den Personalstellen angefordert. Diese Aufträge erfordern eine ärztliche Untersuchung und evtl. noch Zusatzbegutachtungen durch Fachkliniken. In den letzten drei Jahren war eine geringe Abnahme dieser Aufträge zu verzeichnen, v.a. im Bereich der Überprüfung von Dienstunfähigkeiten nach schwerer Erkrankung.

Untersuchungen nach der Fahrerlaubnisverordnung sind ein freiwilliges Angebot des Gesundheitsamtes für die Bürger im Landkreis, die wegen Drogendelikten, alters- oder krankheitsbedingten Unfällen bei der Führerscheinstelle gemeldet wurden und ein entsprechendes Gutachten benötigen. Aufgrund von personellen Engpässen im ärztlichen Bereich wurde dieses Angebot deutlich eingeschränkt.

Untersuchungen wegen Prüfungsunfähigkeit sind nur z.T. Pflichtaufgaben des Gesundheitsamtes, die anderen aufgeführten Untersuchungen nach dem Ausländer-/Asylbewerberleistungsgesetz sowie für das Finanzamt und die Kindergeldkasse sind gesetzlich

verankert. Die Zunahme in den letzten drei Jahren war durch eine Zunahme der Untersuchungen der Asylbewerber bedingt.

Beglaubigungen nach dem Schengener Abkommen sind erforderlich für die Mitnahme von Betäubungsmitteln bei Reisen im Schengener Raum. Durch vermehrte Reisetätigkeit ergab sich die deutliche Zunahme.

Für das Sozialamt werden als Gutachten sogenannte Formblätter HB erstellt. Es soll geprüft werden, ob eine wesentliche Behinderung bzw. eine drohende wesentliche Behinderung besteht, um entsprechende Fördermaßnahmen durch das Sozialamt zu erhalten. Hier wurden auch bis 2011 Gutachten für die Landesblindenhilfe(LBH) zugeordnet, die seither entfallen. Dadurch erklärt sich die Abnahme dieser Gutachten.

Schulärztliche Untersuchungen in diesem Bereich umfassen Stellungnahmen zu jungen Erwachsenen, die häufige Fehlzeiten in der Schule aufweisen. Es soll geklärt werden, ob durch eine Krankheit der weitere Schulbesuch in Frage gestellt wird.

Die gerichtsärztlichen Untersuchungen bleiben auf gleichem Niveau und umfassen Untersuchungen wegen Prozess-/Verhandlungs- und Haftfähigkeit sowie zum größten Teil wegen der Notwendigkeit einer Betreuung.

PRODUKT 41.40.09 ALLGEMEINER GESUNDHEITSSCHUTZ

Allgemeine Produktziele

Erhalt und Verbesserung der hygienischen Bedingungen und dadurch Vermeidung von (Infektions-) Krankheiten.

Sicherung einer professionellen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

Produktbeschreibung

Hygienische Beratung und Überwachung von Krankenhäusern, anderen Einrichtungen und ambulanten heilberuflichen Einrichtungen; Mitwirkung bei der Lebensmittelüberwachung; Mitwirkung bei der Heimaufsicht; Medizinalaufsicht; Heilpraktikerüberprüfung.

Netzwerk multiresistente Erreger

Mit Sorge betrachten wir die zunehmende Problematik der antibiotikaresistenten Keime, der sog. Multiresistenten-Erreger (MRE), wie z.B. MRSA (methicillinresistenter Staphylococcus aureus, MRGN (multiresistente gramnegative Keime), VRE (vancomycinresistente Enterokokken).

Im Landkreis Böblingen gibt es bereits seit 2008 ein MRE-Netzwerk. Der Kreis Böblingen war als einer von 5 Landkreisen Pilotkreis bei Aufbau des MRE-Netzwerks Baden-Württemberg beteiligt. Das Netzwerk hat sich zum Ziel gesetzt, die Rate der MRE-Entstehung und deren Verbreitung in der Region zu vermindern, sowie die Behandlung der MRE-Patienten zu verbessern und einer Stigmatisierung von Menschen mit MRE entgegen zu wirken. Im Netzwerk arbeiten der Klinikverbund Südwest, Heime, ambulante Pflegedienste und niedergelassene Ärzte sowie das Gesundheitsamt zusammen, um das ehrgeizige Ziel die Zurückdrängung der mehrfach resistenten Keime zu erreichen. Es finden im Landkreis regelmäßige Konferenzen mit Fallbesprechungen zu MRE statt.

Überwachung von medizinischen Einrichtungen

Infektionshygienische Überwachung von Einrichtungen für ambulantes Operieren:

Nach Änderung des Infektionsschutzgesetzes 2011 in § 23 und Inkrafttreten der Verordnung für Hygiene in medizinischen Einrichtungen 2012 (MedHygVo) werden regelmäßig ärztliche Praxen, in denen ambulant operiert wird, vom Gesundheitsamt kontrolliert. Die Praxen sollen alle 5 Jahre begangen werden.

Anlassbezogen werden Arztpraxen und Praxen sonstiger Heilberufe (z.B. Heilpraktiker, Podologen) begangen.

Bisher konnten von 70 Praxen, die eine Zulassung für ambulantes Operieren haben, personalbedingt nur 15 überprüft werden. Erfreulicherweise wurden keine gravierenden Hygienemängel gefunden, die eine Schließung von Praxen erforderlich gemacht hätten.

Die jährliche Begehung der Kliniken im Landkreis Böblingen gehört seit Jahrzehnten zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes. Auch hier ist vor dem Hintergrund der Hygieneskandale in Kliniken die Beachtung der Hygienerichtlinien des Robert-Koch-Institutes in den Vordergrund gerückt. Diese Richtlinien haben mit Inkrafttreten der Änderung des Infektionsschutzgesetzes 2011 Gesetzescharakter bekommen. Deren Einhaltung wird vom Gesundheitsamt überwacht.

Überwachung von Gemeinschaftseinrichtungen und Sammelunterkünften

Die hygienische Überwachung der Kindergemeinschaftseinrichtungen nach § 36 IfSG erfolgt anlassbezogen; Beratungen zu hygienerelevanten Fragen wie beispielsweise Schädlingsbefall finden in der Regel vor Ort statt. In den Focus der letzten Jahre sind erneut gesundheitliche Belastungen aus den verwendeten Baumaterialien gerückt. Hier wurden Stellungnahmen, telefonische Sprechstunden zu Formaldehydbelastung, PCB und Holzschutzmitteln durchgeführt. Sanierungen der Gebäude wurden empfohlen (siehe auch Produkt 41 40 12). Das Gesundheitsamt ist nach §36 IfSG auch zur Überwachung der Sammelunterkünfte wie Asylbewerberheime und der Obdachlosenunterkünfte verpflichtet. Im Kreis Böblingen sind 8 landkreiseigene Asylbewerberheime und 14 städtische Obdachlosensammelunterkünfte, sowie die der Kreisgemeinden regelmäßig zu begehnen.

Tabelle 1: Anfragen und Ortstermine wegen Hygiene in Kindergemeinschaftseinrichtungen:

	2009	2010	2011	2012
Kindergärten und Schulen	93	75	86	83

Überwachung nichtmedizinischer Einrichtungen mit Infektionsgefahr

Nach der Hygieneverordnung Baden-Württemberg unterliegen auch nicht medizinische Einrichtungen, in denen es zur Infektionsübertragung kommen kann, der Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Es handelt sich hierbei um Einrichtungen wie Piercing- oder Tattoostudios und bspw. kosmetische Fußpflege.

Tabelle 2: Kontrollen von nicht medizinischen Einrichtungen durch das Gesundheitsamt:

	2009	2010	2011	2012
Kosmetik, Piercing, Tattoo	20	17	15	14

Zusammenarbeit mit der Lebensmittelüberwachung

Nach Infektionsschutzgesetz und Richtlinien des BELA (Bundesweites System zur Erfassung von Daten zu Lebensmitteln, die an lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen beteiligt sind) ist eine enge Zusammenarbeit des Gesundheitsamtes mit den Kollegen der Lebensmittelüberwachung vorgesehen.

Das Gesundheitsamt übernimmt in diesem Zusammenhang die Untersuchung von Stuhlproben von Erkrankten, die Ihre Krankheit auf ein verzehrtes Lebensmittel zurückführen. Außerdem werden anlassbezogen Stuhlproben von Mitarbeitern der Lebensmittelbetriebe untersucht. Ebenso wird kontrolliert, ob diese eine Schulung nach §43 IfSG (Siehe Produkt 41 40 10) erhalten haben.

Bei mehr als 2 Erkrankten begleitet das Gesundheitsamt die Kollegen der Lebensmittelüberwachung auch vor Ort in den jeweiligen Lebensmittelbetrieb. Diese vor Ort-Termine finden in der Regel 2-3x/Jahr statt.

Heimaufsicht

Gemäß § 7, Abs. 4 ÖGDG wirken die Gesundheitsamtsämter bei der Wahrnehmung der Aufgabe nach dem Heimgesetz mit.

Zweck des Heimgesetzes ist es, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner der Heime zu schützen.

Das Gesundheitsamt ist für das Amt für Ordnung als untere Heimaufsichtsbehörde ärztlich gutachterlich tätig im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der Vorgaben des Landesheimgesetzes entsprechend der einheitlichen Prüfkriterien für die Heimaufsicht des Landes Baden-Württemberg. Fachlich weiter beteiligt sind neben dem Ordnungsamt und dem Gesundheitsamt nebenberuflich tätige Pflegefachkräfte.

Unter die Überprüfungen der Heimaufsichtsbehörde fallen sowohl stationäre Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe als auch Einrichtungen der Eingliederungshilfe für seelisch, geistig oder körperlich behinderte Menschen sowie das stationäre Hospiz in Leonberg.

Die Schwerpunkte des Gesundheitsamtes liegen bei den Überprüfungen der Einrichtungen auf den Bereichen Hygiene, ärztliche Versorgung, Notfallmanagement und Umgang mit der Medikamentenversorgung.

Nach dem Landesheimgesetz sind jährliche routinemäßige Begehungen der Einrichtungen vorgesehen. Hierzu finden mehrstündige Termine vor Ort statt mit ausführlicher Protokollstellung. Zusätzlich zu den Regelbeurteilungen sind anlassbezogene Heimbegehungen erforderlich aufgrund konkreter Beschwerden oder Anordnung übergeordneter Stellen. Hierbei ist von Seiten des Gesundheitsamtes der medizinisch-fachliche Sachverstand z. B. bei der Beurteilung von Verletzungen, Fragen zu behandlungspflegerischen Maßnahmen etc. gefragt.

Weiterhin berät das Gesundheitsamt die Einrichtungen hygienefachlich bei konkreten Fragen im Umgang mit infektiösen Erkrankungen und erarbeitet fachliche Empfehlungen, z. B. zum Vorgehen bei multiresistenten Erregern.

Das Gesundheitsamt nimmt am fachlichen Austausch der örtlichen Arbeitsgemeinschaft gem. § 21 Landesheimgesetz in Kooperation mit den Pflegekassen, KVJS und der Sozialplanung teil sowie an der jährlichen Fachtagung der Heimaufsichtsbehörden Baden-Württemberg des Sozialministeriums und an den Dienstbesprechungen des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Heimaufsicht.

Das Gesundheitsamt ist bisher mit zwei Ärzten und einem Stellenumfang von 0,5 Vollzeitstellen in die Aufgaben der Heimaufsicht eingebunden. Im Ordnungsamt wurden hierfür Ende letzten Jahres zusätzliche Stellen geschaffen, um die wachsende Anzahl der Heime weiterhin überwachen zu können. Im Gesundheitsamt ist daher auch zusätzliches Personalerforderlich.

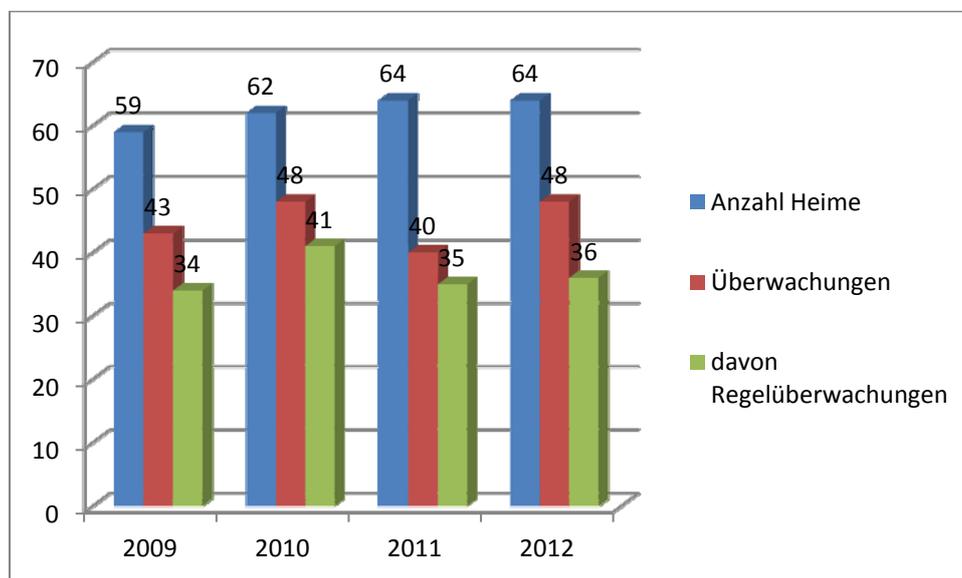


Diagramm 1: Anzahl der Heime im Landkreis Böblingen mit Anzahl der Überwachungen.

Heilpraktikerüberprüfung/ Hebammen

Die Heilpraktikerprüfung übernimmt das Gesundheitsamt in Heilbronn für den Regierungsbezirk Stuttgart. Die Anfragen von Heilpraktikern zu Hygiene und baulichen Anforderungen der Praxen werden aber hier im Gesundheitsamt bearbeitet.

Freiberufliche Hebammen melden sich auf gesetzlicher Grundlage beim Gesundheitsamt. Kontrollen werden anlassbezogen durchgeführt.

Gesetzesgrundlage

IfSG, ÖGDG, MedHygVo, HygieneVo, Vo des SM über Zuständigkeit n. d. Heilpraktikerrecht, HP-RL, HebBO, BELA-Richtlinien.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Gesundheitsamtes.

PRODUKT 41.40.10 PERSONENBEZOGENER INFEKTIONSSCHUTZ

Allgemeine Produktziele

Ziel des personenbezogenen Gesundheitsschutzes ist die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten durch die Erfassung und Bewertung der gemeldeten Infektionskrankheiten, Schließung von Impflücken; Verbesserung des Informationsstandes der Bevölkerung über Gefahren und Verhütungsmöglichkeiten gefährlicher Infektionskrankheiten.

Produktbeschreibung

Meldepflichtige Infektionskrankheiten incl. Tuberkulose:

Laut Infektionsschutzgesetz §§ 6-10 müssen von Ärzten, Laboren und in bestimmten Fällen auch von Leitern von Einrichtungen wie bspw. Heimen, Justizvollzugsanstalten die im Infektionsschutzgesetz aufgeführten Erkrankungen/Erregernachweise an das Gesundheitsamt gemeldet werden. Außerdem müssen Gemeinschaftseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, nach §34 das Auftreten bestimmter Infektionskrankheiten an das Gesundheitsamt melden.

Je nach gemeldeter Erkrankung oder gemeldetem Krankheitserreger sind vom Gesundheitsamt unterschiedliche Maßnahmendurchzuführen:

Bei Durchfall-Erkrankungen durch z.B. Noroviren, Campylobacter oder Salmonellen sind nur Hygienemaßnahmen notwendig, ggf. auch der Hinweis auf ein Tätigkeitsverbot.

Bei Erkrankungen wie zum Beispiel Masern, Hepatitis A oder bakterieller Hirnhautentzündung und Blutvergiftung durch Meningokokken dagegen müssen sofort Kontaktpersonen ermittelt werden. Diese Personen werden aufgefordert, sich ggfs. impfen zu lassen. oder Medikamente zur Prophylaxe einzunehmen, um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern.

Bei vermehrtem Auftreten von übertragbaren Erkrankungen sind meist zusätzliche Tätigkeiten auf Verlangen des Landesgesundheitsamtes oder des Robert-Koch-Instituts erforderlich. Im Jahr 2012 traten sehr viele Erkrankungen an Hantaviren auf. 2012 wurden dem Gesundheitsamt Böblingen 130 Erkrankungen gemeldet, 2011

waren es nur 2. Es handelt sich hierbei um eine Viruserkrankung, die von Rötelmäusen übertragen wird und zu einer fieberhaften Erkrankung mit Blutungsneigung und Nierenversagen führen kann. Hier wurden die betroffenen Personen auch über die Möglichkeiten der Schädlingsbekämpfung informiert. Außerdem wurden mehrseitige Fragebögen zu Risiken und Verhaltensweisen ausgefüllt, damit die Daten zu Forschungszwecken beim Landesgesundheitsamt verwendet werden konnten. Durch die Teilnahme des Gesundheitsamtes an einem Forschungsprojekt des Robert Bosch Krankenhauses ins Stuttgart wurden alle (knapp 300) Erkrankten der letzten 5 Jahre vom Gesundheitsamt schriftlich um Teilnahme gebeten.

Gemäß § 19 IfSG hat das Gesundheitsamt auch Untersuchungen und Beratungen im Bereich Tuberkulose-Erkrankungen durchzuführen:

Die zu Unrecht in Vergessenheit geratene Tuberkulose kommt immer häufiger wieder vor. Es handelt sich nicht selten um Erkrankungen durch Tuberkulose-Bakterien, die gegen ein oder mehrere Tuberkulose-Medikamente resistent geworden sind und deren Behandlung so zunehmend schwieriger wird.

Eine meldepflichtige Erkrankung an Tuberkulose ist immer ansteckend und erfordert daher eine entsprechende Umgebungs-Untersuchung. Die Familie des Erkrankten muss untersucht werden. In einigen Fällen wie z.B. bei Tuberkuloseerkrankungen im medizinischen Bereich sind oft ausgedehnte Umgebungs-Untersuchungen hier erforderlich. Untersuchungen und Beratungen von 50-100 Personen sind dabei keine Seltenheit. Im Jahr 2012 mussten solche Untersuchungsumfänge bei 2 der 17 Fälle bewältigt werden.

Bei fehlender Krankheitseinsicht der Erkrankten oder der Angehörigen müssen auch Zwangsmaßnahmen (Zwangsabsonderung in einer Spezialklinik) über das Amtsgericht eingeleitet werden.

Untersuchungen auf Tuberkulose können je nach Fall durch Röntgen-Untersuchung, Bluttest oder Tuberkulin-Hauttest durchgeführt werden.

Tabelle: 1 Meldepflichtige Infektionskrankheiten/Impfversager

Jahr	2009	2010	2011	2012
Anzahl gemeldeter Erkrankungen durch Labore und Ärzte	1182	1054	911	940
Zusätzlich Influenza (Pandemiejahr 2009) Schweinegrippe“	1513	5	177	40

Anzahl gemeldeter Erkrankungen durch Gemeinschaftseinrichtungen	224	197	266	252
Impfversagen	3	1	5	12

Anmerkung: Im Jahr 2013 sind bis 20. März 2013 bereits 276 Meldungen an Influenza eingegangen.

Diagramm 1: gemeldete Infektionskrankheiten (jeweils ohne Influenza)

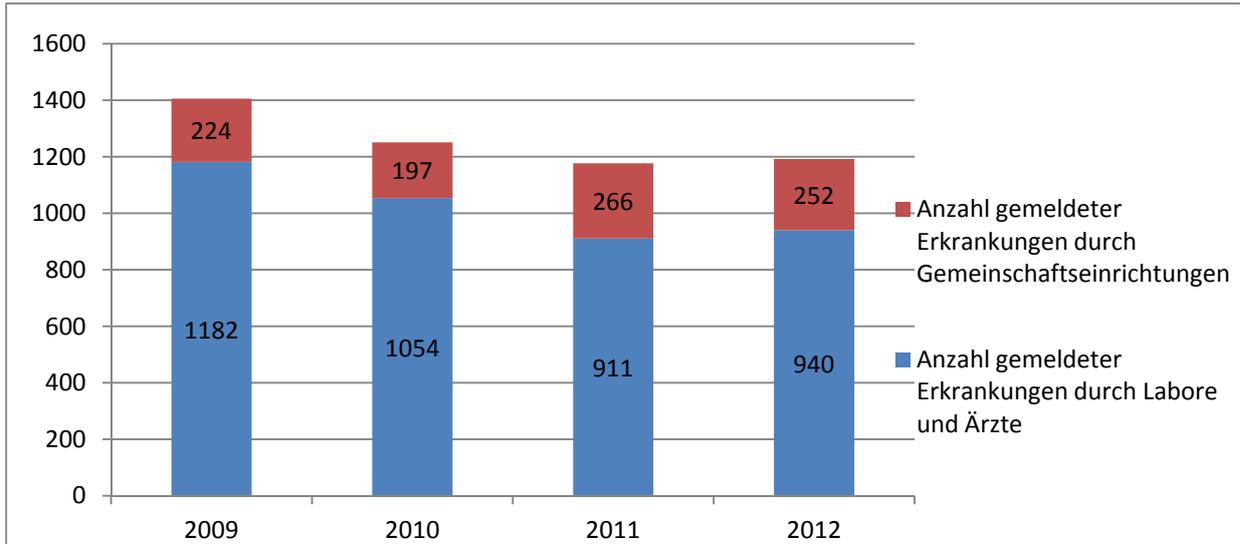
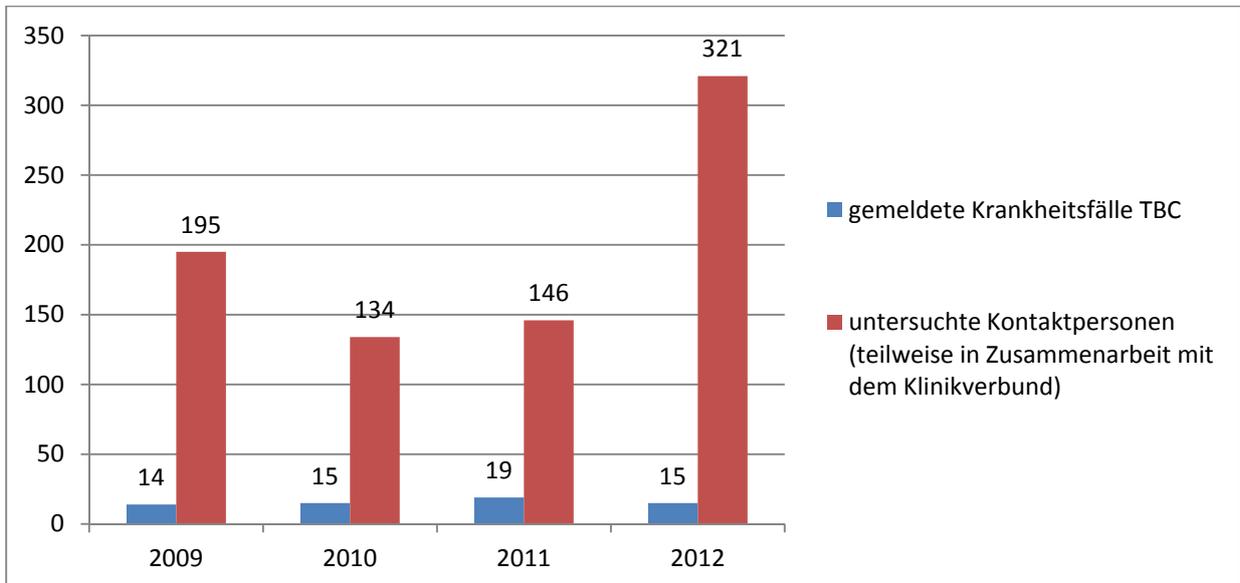


Diagramm 2: Tuberkulosefälle und Überwachung von Kontaktpersonen



PRODUKT 41.40.11 HYGIENE-MONITORING VON TRINKWASSER/BADEWASSER

Allgemeine Produktziele

Sicherung einer einwandfreien Wasserqualität

Produktbeschreibung

Das Gesundheitsamt kontrolliert mit gesetzlichem Auftrag, dass die Anforderungen der Hygiene im Bereich des Trinkwassers und Badewassers sowie bei Abwasserbeseitigungsanlagen eingehalten werden. Es hat entsprechend den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes sowie der EU-Richtlinie hierzu Ortsbesichtigungen, Beratungen und Probenahmen durchführen sowie bewertende Stellungnahmen abzugeben und hat auf die Mängelbeseitigung hinzuwirken.

Trinkwasser

Im Kreis Böblingen gibt es 18 große Wasserversorger und 78 Einzelwasserversorgungen. Sie werden nach dem Infektionsschutzgesetz und der Trinkwasserverordnung überwacht. Die Kontrollen finden mindestens 1 x jährlich statt. Die Überwachung schließt eine Ortsbesichtigung auch der Wassergewinnungsgebiete, der Brunnen, der Wasseraufbereitung, Hochbehälter und der Technik (Rohre u.a.) und eine Kontrolle des Wassers auf mikrobiologische Parameter (Keime incl. Legionellen), aber auch chemische Parameter (z.B. Schwermetallbelastungen) ein.

Der Mineralwasserbetrieb in Gärtringen-Rohrau unterliegt ebenso der Überwachung durch das Gesundheitsamt. Zusätzlich werden die Hausinstallationen öffentlicher Einrichtungen wie bspw. Kliniken, Sporthallen, oder Pflegeheime kontrolliert.

Seit der Novellierung der Trinkwasserverordnung 2011 und 2012 besteht auch eine Untersuchungspflicht auf Legionellen bei allen gewerblich oder öffentlich genutzten Großanlagen zur Erwärmung des Trinkwassers.

Im Kreis Böblingen müssen ca. 40 000 Großanlagen untersucht werden. Hierunter fallen auch Mietshäuser, die größer sind als 2-Familienhäuser.

Die Betreiber der Großanlagen (also der Vermieter oder eine Wohnungseigentümergeinschaft) sind hier in einer Eigenverpflichtung.

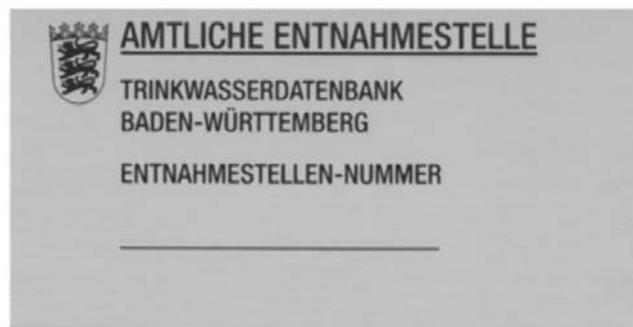
Auffällige Befunde müssen sofort dem Gesundheitsamt Böblingen gemeldet werden. Nach unseren bisherigen Erfahrungen ist dies bei etwa 20% der Befunde der Fall. Bei entsprechender Höhe der Legionellenkontamination muss wegen drohender Gesundheitsgefahr sofort vom Hausverwalter gehandelt werden. Die Maßnahmen bei Legionellenverunreinigung reichen je nach Ausmaß von Spülen der Leitungen bis zum Duschverbot und der Notwendigkeit der kompletten Sanierung.

Der Landkreistag hat durch den Mehraufwand der Neuerungen der Trinkwasserverordnung einen Stellenmehrbedarf von durchschnittlich 4 Stellen pro Gesundheitsamt berechnet, um die Aufgaben bewältigen zu können.

Beschwerden von Bürgern über die schlechte Trinkwasserqualität muss umgehend nachgegangen werden.

In den Jahren 2011 und 2012 wurde, um den Meldepflichten an die Europäische Union nachzukommen im Gesundheitsamt eine komplette elektronische Trinkwasserdatenbank für den Landkreis Böblingen erstellt. Jeder einzelnen Entnahmestelle, bei der Trinkwasserproben eines Wasserversorgers entnommen werden, ist so per Nummer eindeutig der Befund der Wasserprobe zuzuordnen. Die Zuordnung der Bezeichnung erfolgte unter Berücksichtigung des Wasserversorgers der Wasserverteilung und der Wassergewinnung. Die Probennamestellen sind jeweils mit Schildern gekennzeichnet:

Abb. 1: Kennzeichnung der Entnahmestellen:



Die EU erhält damit in Zukunft flächendeckend Daten über die Qualität und Beschaffenheit des Trinkwassers in Deutschland.

Im Landkreis sind 372 amtliche Entnahmestellen wie oben beschrieben zugeordnet, bei zusätzlichen Probenahmen kommen in Zukunft noch weitere hinzu.

Überwachung von Badewasser/gewässer:

Die 38 Hallen und Freibäder im Landkreis, hierzu zählen auch Bäder in Schulen, werden 2 x /Jahr durch das Gesundheitsamt überwacht. Hier erfolgt nicht nur die Überwachung des Badewassers, sondern auch die Beprobung des Trinkwassers (Duschen) sowie eine hygienische Beurteilung der Umkleiden.

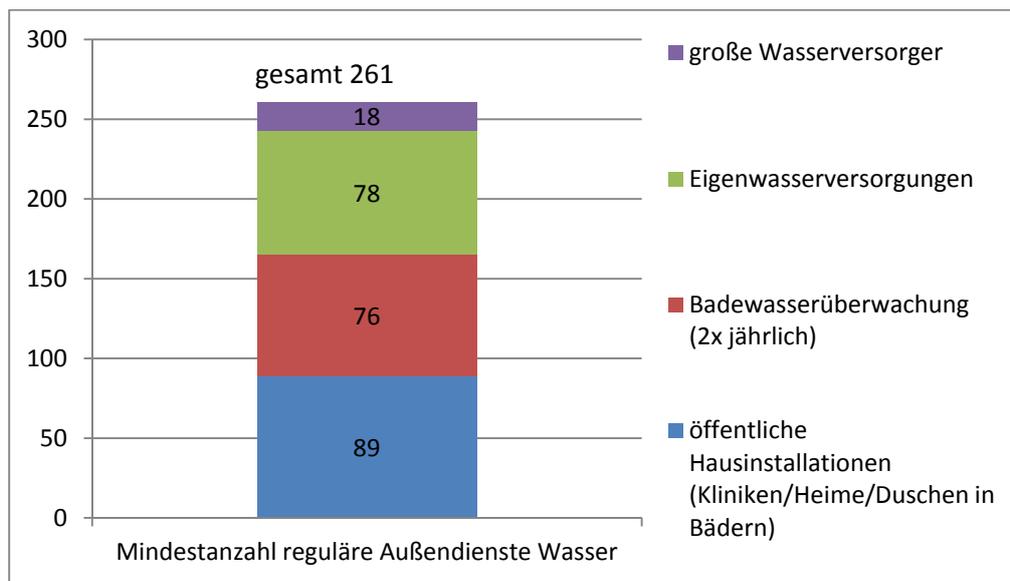
Zusätzlich gibt es im Landkreis einen Naturbadeteich. Das Badewasser wird also ohne chemische Desinfektion des Wassers aufbereitet. Dieser musste bisher daher jede Woche nach den Vorgaben des Umweltbundesamtes durch das Gesundheitsamt kontrolliert werden. Sobald sich die Badewasserqualität stabilisiert hat, ist ein 2wöchiger Turnus ausreichend.

Die Überwachung schließt auch in diesen Bereichen eine Ortsbesichtigung der Technik und eine Kontrolle des Wassers auf mikrobiologische Parameter (Keime incl. Legionellen), aber

auch chemische Parameter (z.B. Desinfektionsnebenprodukte) ein. Die Kontrollen werden in Anlehnung an das technische Regelwerk der DIN 19643 durchgeführt.

Bei Mängeln, die eine akute Gesundheitsgefährdung der Badegäste befürchten lassen und die bei einer Kontrolle des Gesundheitsamtes auffallen, müssen direkt vor Ort Maßnahmen angeordnet werden, die bis zur Schließung eines Bades gehen können.

Diagramm 1: Mindestanzahl der jährlichen Außendienste im Bereich Trink- und Badewasser Gesundheitsamt Böblingen ohne die anlassbezogenen Fälle



Abwasserentsorgung

Nach IfSG sind auch die Kläranlagen des Landkreises anlassbezogen zu überwachen.

Gesetzesgrundlage

ÖGDG, IfSG, Trinkwasserverordnung, EU-Richtlinie, Badegewässerrichtlinien (Umweltbundesamt)

DIN 19643

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Gesundheitsamtes.

Produkt 41.40.12 Umweltbezogene Kommunalhygiene

Allgemeine Produktziele

Gesundheitsschutz durch Minimierung von der Umwelt ausgehenden schädlichen Einwirkungen; gesundheitsverträgliche Ausführung von Planungsvorhaben.

Produkt 41.40.13 Umweltbezogene Gesundheitsberatung / Begutachtung

Allgemeine Produktziele

Abklärung der Ursache; Erarbeitung von Problemlösungen sowie Sanierungsmöglichkeiten bei umweltbezogenen Krankheiten

Produktbeschreibungen

41.40.12 Umweltbezogene Kommunalhygiene

Fachliche Stellungnahmen (z. B. zu Planungsvorhaben, Sanierungsmaßnahmen, Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung)

41.40.13 Umweltbezogene Gesundheitsberatung / Begutachtung

Beratung und fachliche Begutachtung bei umweltbezogenen Krankheiten, Beratung bei umweltbezogenen Fragestellungen

Die beiden Produkte beinhalten einen sehr breitgefächerten Aufgabenbereich.

Er erstreckt sich von der gesundheitlichen Beurteilung von Schadstoffen bei Industrieunternehmen für die Bevölkerung über die gesundheitliche Bewertung von Innenraumbelastungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen bis zur Beratung über bauhygienische Belange bei der Ausstattung von Gemeinschaftseinrichtungen, Sammelunterkünften, Pflegeheimen und medizinischen und nicht medizinischen Einrichtungen.

Das Gesundheitsamt verfasst Stellungnahmen zu Hygieneangelegenheiten bei Neu- und Umbauten nach Auftrag durch das Baurechtsamt. Seit in Kraft treten der MedHygVo (siehe Produkt 41 40 09) müssen auch hygienerrelevante Umbauten direkt dem Gesundheitsamt mitgeteilt werden. Diese Umbauten müssen entsprechend beurteilt werden.

Innenraumschadstoffe wie Formaldehyd, Belastungen durch Holzschutzmittel und deren Gerüche, sowie PCB in öffentlichen Gebäuden müssen regelmäßig auf Anfragen von Behörden beurteilt werden.

Darüber hinaus wendet sich eine Vielzahl besorgter Einwohner mit der gesamten Palette von Fragen aus Wohn-, Arbeits- und Lebensumfeld, bei denen gesundheitlich nachteilige Bewirkungen befürchtet werden an das Gesundheitsamt. Die Bandbreite der Fragen reicht dabei von Fragen zu Mückenplagen, Eichenprozessionsspinner, Schädlingsbefall in Haus und Gar-

ten, Geruchsbelästigungen (bspw. durch Abflussrohre oder Buttersäure etc.), Abwehrgeräten für Nager (Marderschrecks), Gefahren des Mobilfunks bis zu Fragen zu Lärm und UV Strahlung. Besonders zu nennen sind Anfragen zum Auftreten von Schimmel in Wohnungen. Häufig sind auch die Zusammenhänge zwischen sachgerechter Nutzung der Wohnung und dem Auftreten von Schimmel nicht bekannt. Alle diese Anfragen, die uns meist per Email oder Telefon erreichen, können in ihrem Umfang nicht vollständig statistisch erfasst werden. Außerdem ist das Gesundheitsamt bei Katastrophenalarm und Gefahrenlagen in den Verwaltungsstab des Landkreises eingebunden, um fachliche Auskünfte bei Gefahrenlagen zu erteilen.

Ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ist zudem aktives Mitglied des Katastrophenschutzteams des LRA mit 24/7 Bereitschaftsdienst.

Tabelle1:

	2009	2010	2011	2012
Stellungnahmen zu Baugesuchen	121	118	103	117
Beratungen zu Bauanfragen	17	23	5	17
Schimmelberatungen	82	60	53	79
Umweltmedizinische Anfragen	36	19	21	34

Gesetzesgrundlage

BauGB, LBO, ÖGDG, SGB VIII, Bundesimmissionsschutzgesetz, IfSG, MedHygVo
Es handelt sich um Pflichtaufgaben des Gesundheitsamtes.

PRODUKT 41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen. Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen

Kurzbeschreibung (nach § 7 ÖGDG)

Die Gesundheitsämter informieren Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen, chronisch Kranke und psychisch Kranke und jeweils deren Angehörige über bestehende Hilfemöglichkeiten, Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebote und beraten sie bei der Wahrnehmung dieser Angebote.

Sie wirken darauf hin, dass andere Aufgabenträger die erforderlichen Angebote bereitstellen. Soweit diese nicht vorhanden sind, können die Gesundheitsämter zielgruppenspezifische Beratungs- und Betreuungsleistungen entwickeln und anbieten. Die Gesundheitsämter beraten und unterstützen andere Leistungsträger und Behörden und wirken koordinierend auf die Angebote und Maßnahmen sowie auf eine enge Zusammenarbeit hin.

Das Gesundheitsamt bietet anonyme Beratungen zu Fragen des erworbenen Immunschwächesyndroms (AIDS) einschließlich anonymer Tests an.

Nach § 19 IfSG werden spezifische Beratungen und Untersuchungen zur Prävention sexuell übertragbarer Infektionen angeboten.

Der Landkreis Böblingen übernimmt den gesetzlichen Auftrag der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, soweit dieser nicht von anderen Leistungsträgern abgedeckt ist.

Das Gesundheitsamt Böblingen ist Standort einer von landesweit fünf „Informations- und Vernetzungsstellen Pränataldiagnostik“ (IuV PND)

In folgenden Gremien ist das Gesundheitsamt vertreten

- Gemeindepsychiatrischer Steuerungsverbund (GPSV)
- Gemeindepsychiatrischer Leistungserbringerverbund (GPLV)
- Hilfeplankonferenz (HPK)
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
- Kommunales Suchthilfenetzwerk Böblingen
- Arbeitskreis Teilhabe
- Arbeitskreis AIDS Prävention beim Sozialministerium
- Mitarbeit bei der Einrichtung „Netzwerk Palliativversorgung“ im Landkreis

Allgemeine Ziele:

Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Betroffenen und deren sozialer Integration.
Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen.

Beratungs- und Betreuungsleistungen im Einzelnen

Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen:

Beratung von Institutionen, z.B. in der Koordination von Angeboten und bei Maßnahmen für Einzelfälle

Beratung und Betreuung von psychisch Erkrankten, Behinderten und von durch Behinderung bedrohten Menschen und jeweils ihren Angehörigen und Zusammenarbeit mit den beteiligten Einrichtungen (niedrigschwellige fachärztliche Beratung)

Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen:

AIDS-/STI-Beratung und Testung für die Allgemeinbevölkerung, §7 ÖGDG

Sondersprechstunde für Prostituierte, §19 IfSG.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Informations- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik

Beschreibung der einzelnen Leistungen

Im Rahmen der Sprechstunde für ältere Menschen und ihre Angehörigen bietet das Gesundheitsamt Dienstag nachmittags eine Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen zum Umgang mit speziellen Krankheitsbildern wie z. B. Demenz, Depression und Sucht im Alter an. Es geht dabei um eine mögliche Zuordnung der geschilderten Symptome zu einem bestimmten Krankheitsbild, Aufklärung zum Verlauf der Erkrankung, Hinweise zu Diagnostik und Verweis auf weiterführende Angebote. Auch eine telefonische Beratung ist möglich, z. B. wenn Angehörige weit entfernt leben.

Beratungen finden auch im Rahmen des sog. Alzheimer-Infopavillons statt, einer Kooperationsveranstaltung mit der Altenhilfefachberatung des Landratsamtes. Hierbei wird das aufklärende Angebot ca. 4x/Jahr aufsuchend in die Kreismunicipalitäten getragen.

Seit Beginn der Sprechstunde im Jahr 2004 kam es zu einem kontinuierlichen Anstieg der Nachfrage auf 49 Beratungen im Jahr 2011. Für 2012 war ein Rückgang auf 25 Beratungen zu verzeichnen, wobei auch keine gezielte Bewerbung des Angebotes stattfand.

Eine weitere Kooperation mit der Altenhilfefachberatung besteht im Rahmen einer jährlichen telefonischen Beratungsaktion sowie durch fachliche Schulungen von ehrenamtlichen Mitarbeitern im häuslichen Besuchsdienst oder in Betreuungsgruppen. Weiter findet eine fachliche Unterstützung beim Erstellen von Informationsbroschüren und der Planung von Veranstaltungen (z.B. Demenzkampagne des Landkreises für das Jahr 2013) statt.

Im Rahmen der allgemeinen sozialmedizinischen Beratung werden Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung bzw. deren Angehörige zur Verarbeitung der Erkrankung/Behinderung, dem Umgang mit belastenden familiären Situationen und Möglichkeiten einer längerfristigen Weiterbetreuung beraten. Hierzu findet eine Kooperation z. B. mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi) und anderen Anbietern der Gemeindepsychiatrischen Versorgung und Vertretern der Behindertenhilfeeinrichtungen sowie mit dem Allgemeinen Sozialdienst und den IAV-Stellen im Landkreis statt. (Anzahl der Beratungen: 65 in 2009, 54 in 2010, 56 in 2011 und 43 in 2012).

Eine Unterstützung der Sozialplanung des Kreises findet zur Kreispflegeplanung sowie zur Teilhabeplanung für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung statt. Das Gesundheitsamt begleitet den Arbeitskreis fachlich in der Umsetzung des Teilhabeplanes (jährlich ca. zwei Sitzungen). Eine fachliche Unterstützung findet auch bei der Hilfeplankonferenz für psychisch kranke Menschen (ca. 11 Sitzungen pro Jahr) statt.

Bei der Entwicklung eines Angebotes zur speziellen Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) für den Kreis Böblingen war das Gesundheitsamt Böblingen seit Oktober 2007 moderierend tätig. Nach einer gemeinsam mit der Sozialplanung durchgeführten Bestandserhebung und Bedarfsplanung im Rahmen eines Runden Tisches erfolgten regelmäßige koordinierende Gespräche mit Leistungserbringern der Ärzteschaft und ambulanter Pflegedienste. Ein Versorgungsvertrag mit den Krankenkassen durch einen externen Träger ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

Seit Dezember 2008 bietet das Gesundheitsamt zweimal wöchentlich eine fachärztliche psychiatrische Sprechstunde für Betroffene, ihre Angehörigen und für professionelle Helfer an. Diese Sprechstunde zeichnet sich aus durch ein extrem niedrigschwelliges und freilassendes Untersuchungs- und Beratungsangebot. Kennzeichnend für die Arbeit der psychiatrischen Beratungsstelle beim Gesundheitsamt ist, dass viele psychisch erkrankte Menschen keine Krankheitseinsicht haben, sich aber dennoch mit ihren Problemen und Schwierigkeiten hilfesuchend an das Gesundheitsamt wenden. Entsprechend besteht die Untersuchungs- und Beratungsarbeit im Wesentlichen aus folgenden Schritten:

- Abklärung des Krankheitsbildes (Diagnosestellung)
- Krankheitseinsicht erarbeiten
- Notwendigkeit einer medizinischen Behandlung/sozial-psychiatrischer Begleitung oder anderer sozialer Hilfen abklären
- An das medizinische und sozialpsychiatrische Versorgungsnetz heranführen.

Durch die krankheitsbedingte Unfähigkeit, sich um die eigenen Angelegenheiten kümmern zu können, ist bei vielen Klienten bereits der Verlust von Sozialversicherungsansprüchen eingetreten und die Spirale der Verarmung weit fortgeschritten, so dass sich die Lebenssituation der Betroffenen oft als eine Multiproblemlage darstellt.

In vielen Fällen wenden sich zunächst auch die Angehörigen oder Menschen aus dem Umfeld an die Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle kooperiert eng mit anderen Diensten und Einrichtungen, allen voran mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst, dem Klinikum Nordschwarzwald, mit niedergelassenen Ärzten, Kliniken, Betreuungsbehörden, Ordnungsämtern, Polizei, allgemeinen sozialen Diensten, den Informationsanlaufs- und Vermittlungsstellen usw.

Auch Mitarbeiter anderer Dienste und Einrichtungen sowie professionelle Helfer wenden sich bei Fragen im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen an die Beratungsstelle im Gesundheitsamt.

Der Umfang der fachärztlichen psychiatrischen Beratung belief sich im Jahr 2012 auf ca. 100 Untersuchungen und Beratungen von Betroffenen, ca. 75 Beratungen von Angehörigen, ca. 185 Beratungen von Professionellen und Mitarbeitern von Institutionen. Die Beratungen erfolgen in direktem Kontakt, per E-Mail oder Telefon, vereinzelt auch per Brief.

Zur niedrigschwelligen Begleitung von besonders dringlichen Fällen steht im Gesundheitsamt eine ehrenamtlich mitarbeitende erfahrene Sozialarbeiterin zum kurzfristigen Einsatz zur Verfügung.

Eine medikamentöse Behandlung kann im Gesundheitsamt nicht stattfinden.

In der AIDS/STI-Beratung und -Testung für die Allgemeinbevölkerung und in der Sprechstunde für Prostituierte werden folgende Leistungen angeboten:

- Medizinische Aufklärung, Beratung und Untersuchung.
- Im Einzelfall Therapie.
- Sozialberatung während der laufenden Sprechstunde, in Einzelfällen außerhalb der Sprechstunde. Hier geht es z.B. um Hilfe bei sozialen Problemen wie Schulden, Gewalt, etc. Bei Bedarf wird Begleitung zu Schwerpunktpraxen zur Durchführung spezieller Therapien angeboten. Ein weiteres Arbeitsschwerpunkt ist die Hilfe zum Ausstieg und Vermittlung zu anderen Beratungsstellen.
- Kontaktpflege mit den Bordellen vor Ort.
- Information der Betreiber über Risiken und Präventionsmöglichkeiten im STI-Bereich.

Öffentlichkeitsarbeit zum Thema AIDS/STI

Bereitstellung von Flyern mit aktuellen Informationen über unser Angebot in verschiedenen Sprachen.

Aufklärungsbroschüren über STI.

Presseartikel, Aufklärung der Allgemeinbevölkerung über STI und deren Prävention. Infos zur aktuellen Infektionslage.

Qualitätssicherung: Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen im STI-Bereich.

Aids-Beratungsstelle

Beratung nach § 7 ÖGD zu sexuell übertragbaren Infektionen und Testung nach § 19 IfSG auf diese:

Tests auf sexuell übertragbare Infektionen (STI) im Jahre 2012:			
	Teste:	Befunde (+)	in Prozent
HIV	712	12	1,7 %
Syphilis	163	9	5,5 %
Hepatitis B	32	0	0
Hepatitis C	48	0	0
Chlamydia	526	42	8,0 %
GO „Tripper“	526	4	0,8 %
Summen	2007	67	3,3 %*

*(3,3 % der durchgeführten Teste sind positiv, umgerechnet auf die Anzahl der getestete Personen liegt die „positiv Quote“ bei etwa 9,4 %)

Sondersprechstunde für Prostituierte

Beratung nach § 7 ÖGD zu sexuell übertragbaren Infektionen und Testung nach § 19 IfSG auf diese:

	in 2009		in 2010		in 2011		In 2012	
STI Untersuchungen mit Beratungen	1316		1260		1296		1292	
bei Untersuchungsterminen	48		63		63		61	
Untersuchungen auf:	GO	(+)	GO	(+)	GO	(+)	GO	(+)
„Tripper“	1316	5	1260	4	1296	8	1296	8
Chlamydien	1316	17	1260	25	1296	28	1292	23
Syphilis	439	16	434	12	429	16	423	10
Hepatitis B	390	8	391	6	377	8	410	4
Hepatitis C	429	0	496	4	414	1	421	0
HIV	439	0	496	0	429	0	419	0
Summe der positiven Befunde:	46		51		61		45	

Die Schwangerenberatungsstelle im Gesundheitsamt besteht seit 1976 und ist seit der Kommunalisierung 1995 in Trägerschaft des Landkreises Böblingen. Standort der Beratungsstelle ist Böblingen, einmal wöchentlich werden Beratungen in der Außenstellen Herrenberg und bei Bedarf auch in Leonberg angeboten.

Die Beratungsstelle ist anerkannt nach § 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und wird z.T. gefördert durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg.

Laut § 3 SchKG müssen die Länder ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen bereitstellen. Diese Beratungsstellen sollen unterschiedliche weltanschauliche Ausrichtungen haben, um den Ratsuchenden eine Wahlmöglichkeit zu bieten.

Die Aufgaben der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind im § 2 SchKG geregelt.

Zielgruppen sind schwangere Frauen, Paare, Familien und Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren.

Das Angebot umfasst:

- Beratung bei persönlichen Problemen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft
- Informationen über familienfördernde Leistungen, soziale Hilfen und rechtliche Grundlagen (z.B. Elterngeld, Mutterschutz am Arbeitsplatz)
- Beratung über Möglichkeiten und Risiken vorgeburtlicher Untersuchungen (Pränataldiagnostik)
- Vermittlung von praktischen und finanziellen Hilfen (Stiftungsanträge für Babyerstausrüstung)
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen (Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag), sowie bei der Geltendmachung von Ansprüchen
- Beratung und Angebote für allein stehende schwangere Frauen und Alleinerziehende (Gesprächs- und Informationstage)
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt (anerkannt nach § 219 StGB mit Beratungsbescheinigung)) und Beratung nach Schwangerschaftsabbruch
- Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym (§ 6 SchKG).

Beratungszahlen im Jahre 2012

Schwangerenberatung nach § 2 SchKG:

Erstberatungen	583
Folgeberatungen	617
Beratungen insgesamt	1200

Konfliktberatungen nach § 5 SchKG:

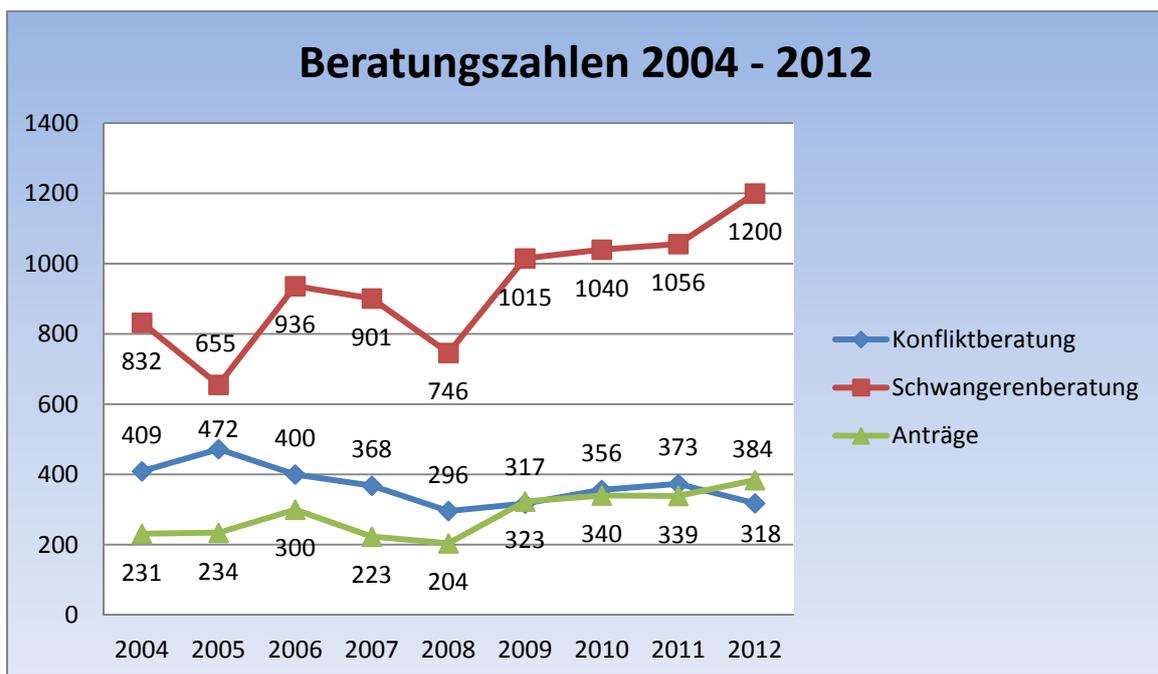
Erstberatungen	290
Folgeberatungen	28
Beratungen insgesamt	318

Pränataldiagnostikberatungen:

Innerhalb der Schwangerenberatung	25
Beratung nach auffälligem Befund	7

Sonstige Beratungen:

Telefonische Beratungen	452
Onlineberatungen	45

Entwicklung der Beratungszahlen von 2004 bis 2012:

Seit 2008 steigen die Beratungszahlen stetig an. Auffällig ist der Anstieg in der Schwangerenberatung. Auch die Zahl der Anträge hat sich weiter erhöht. Dagegen sind die Konfliktberatungen um 14,7 % gesunken.

Zahl der Anträge an Bundesstiftung „Mutter und Kind“, Landesstiftung „Familie in Not“ und regionale Stiftungen:

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle haben im Jahr 2012 Stiftungsleistungen in Höhe von 348.291,05 € vermittelt:

210 Bundesstiftungsanträge in Höhe von 214.290,- Euro
davon 7 abgelehnt
davon 48 Eilentscheidungen im Schwangerschaftskonflikt
75 Landesstiftungsanträge in Höhe von 115.299,15 Euro
davon 5 abgelehnt
davon 24 Eilentscheidungen im Schwangerschaftskonflikt
99 Anträge bei anderen Stiftungen in Höhe von 18.701,90 Euro
Vermittlung von Sachleistungen (Babykleider, Kinderwagen etc.)

Zum Vergleich die Zahlen der letzten Jahre:

Jahr	Bundesstiftung		Landesstiftung		Andere Stiftungen	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
2012	210	214.290,00 €	75	115.299,00 €	99	18.701,00 €
2011	189	205.790,00 €	76	98.033,00 €	74	15.774,00 €
2010	167	175.090,00 €	95	104.128,00 €	78	13.273,00 €
2009	178	189.730,00 €	92	98.525,00 €	53	8.989,00 €
2008	135	143.390,00 €	47	52.760,00 €	45	7.320,00 €

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, steigt die Zahl der Bundesstiftungsanträge stetig an, die Landesstiftungsantragszahlen sind konstant. Immer mehr Frauen kommen mit dem Anliegen zu uns, ihren Anspruch auf Babyerstaussstattung oder sonstige finanzielle Hilfen prüfen zu lassen und ggf. zu beantragen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit für die Menschen in unserem Landkreis ist das Verfassen und/oder Herausgeben zielgruppenspezifischer Broschüren:

Hebammenfaltblatt (wird jährlich aktualisiert)

mammaMIA – umfangreiche Broschüre, die auch von anderen Beratungsstellen, Ärzten und Ämtern verteilt. Umfassende Informationen von der Schwangerschaft ab bis zum Wiedereinstieg in den Beruf

Trauer um die Kleinsten der Kleinen – Leitfaden für Eltern, die ein Kind durch Fehl- oder Totgeburt verlieren

Zwischen Hoffen und Bangen – Leitfaden für Eltern, deren Kind lebensbedrohlich erkrankt ist und die Internetseite www.schwanger-in-bb.de

Informations-und Vernetzungsstelle PND

Die luV Stelle am Gesundheitsamt Böblingen ist eine von 5 Stellen in Baden-Württemberg. Sie ist die einzige Stelle in öffentlicher Trägerschaft. Weitere Träger sind die Diakonie, pro familia, der Sozialdienst katholischer Frauen und ein freier Träger, der Mitglied im Paritätischen.

Die luV-Stelle PND wurde im Jahr 2014 für vorerst 4 Jahre vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren eingerichtet. Finanziert ist sie über 80% Landesmittel und 20% Mittel aus der Schwangerenberatung. Hierfür wurden die Stellenanteile in der Schwangerenberatung entsprechend gekürzt.

Aufgabe der luV Stelle PND ist zum einen, die psychosoziale Beratung zum Thema Pränataldiagnostik im Land Baden-Württemberg weiter auszubauen und zum anderen, träger- und professionen-übergreifende Strukturen in der Beratung zu schaffen und zu pflegen. Arbeitsschwerpunkte der luV Stelle ist die trägerübergreifende Vernetzung in der „Region Böblingen“. Die „Region Böblingen“ beinhaltet die Landkreise Böblingen, Calw, Freudenstadt, Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis, Konstanz und die Stadt Tuttlingen.

Durch regelmäßige Veranstaltungen für die Schwangerenberatungsstellen vor Ort werden Strukturen geschaffen, die regional notwendig sind, um alle am Prozess der Beratung Schwangerer bei PND Beteiligten in Kontakt zu bringen und zu vernetzen.

Regional hat die luV Stelle eine Kooperation mit dem Krankenhaus in Böblingen und dem Genetikum in Böblingen aufgebaut. Mit dem Krankenhaus finden bei Bedarf Beratungen auf Abruf statt, wobei die Ärzte in der gynäkologischen Ambulanz auf unsere Schwangerenberatungsstelle zukommen und den betroffenen Frauen und Paaren eine gemeinsame Beratung anbieten.

Mit dem Genetikum finden Tandem-Beratungen statt. Wir werden zu Beratungen von Frauen/Paaren mit auffälligem Befund direkt dazu gerufen und nehmen die Erstberatung gemeinsam vor. So ist garantiert, dass den Frauen/Paaren ein niederschwelliger Zugang zu weitergehender psychosozialer Beratung ermöglicht wird. Betroffene aus dem Umland werden direkt an wohnortnahe Beratungsstellen weitervermittelt.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 45 Beratungsgespräche geführt. Zusätzlich dazu hat auch die Schwangerenberatung des Gesundheitsamtes noch Beratungen im Bereich PND durchgeführt.

Die luV Stelle PND ist eine Kontaktstelle für Anfragen zu Informationen über PND und vermittelt wohnortnahe Beratung an Schwangerenberatungsstellen. Dafür wurde in Kooperation

mit den 4 weiteren luV Stellen eine Homepage und ein Baden-Württemberg weit verteilter Flyer erstellt.

Die luV Stelle PND des Gesundheitsamtes entwickelt in Kooperation mit dem KVJS Fortbildungsmodule für Schwangerenberaterinnen im Land Baden-Württemberg zu psychosozialer Beratung im Kontext PND und führt diese auch durch.

Die luV Stellen stehen im engen Kontakt mit dem Ministerium und entwickeln ihr Profil laufend weiter. Im Herbst 2013 wird es einen Entscheidungsvermerk an die Ministerin geben, um eine Klärung herbeizuführen, wie es nach Juni 2014, dem Ende des vorläufigen Bewilligungszeitraumes, weitergehen kann.

P 41.40.01 Gesundheitsförderung und Prävention

Grundsätze der Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung betreiben

In der Ottawa-Charta 1986 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Gesundheitsförderung zum Programm erklärt. Sie unterstützt Einzelne, Gruppen und Organisationen, um für ihre Lebensweisen und -bedingungen den größtmöglichen Gesundheitsgewinn zu erzielen. Sie orientiert sich an Faktoren, die Gesundheit positiv beeinflussen, und betont die Bedeutung von persönlichen, sozialen und ökologischen Ressourcen. Gesundheitsförderung zielt darauf ab, gesundheitsförderliche Lebenswelten zu schaffen, die Bevölkerung zu befähigen, sich selbst für ihre Gesundheitsinteressen einzusetzen und persönliche Kompetenzen von Menschen zu entwickeln.

Gesundheit thematisieren

Alle Bereiche menschlichen Lebens beeinflussen Gesundheit sowie das Entstehen und Bewältigen von Krankheit: Arbeit, Wohnen, Essen, Schlafen, Begegnungen mit anderen Menschen, Umweltbedingungen, wirtschaftliche Sicherheit und Bildung. Gesundheitswesen und Medizin allein können Gesundheit nicht garantieren.

Gesundheit entsteht durch das Zusammenwirken seelischer, geistiger und körperlicher Anteile. Sie geht weit über ein körperliches Funktionieren hinaus. Liebe, Freude, Genuss und Lust sind wichtig, damit Menschen sich zufrieden und wohl befinden können. Gesundheit und Krankheit stehen in einem sich gegenseitig bedingenden Gleichgewicht. Als Teile des Lebens sind sie keine Gegensätze, die einander ausschließen.

Die Bedingungen, unter denen Menschen leben, werden von ihnen selbst, dem direkten sozialen Umfeld, von Politik und Wirtschaft gestaltet. Sie alle, ob Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen haben Verantwortung für die Gesundheit.

Prävention von Krankheiten

Prävention von Krankheiten sucht die Entstehung von Krankheiten zu verhüten oder zu vermeiden, bzw. krankmachende Faktoren auszuschalten. Krankheitsursachen können medizinischer, psychologischer oder soziologischer Art sein. Prävention von Krankheiten hat auch das Ziel, eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, insbesondere für kranke, behinderte oder gefährdete Menschen.

Zielgruppen unserer Angebote

Unsere Maßnahmen und Angebote sind auf umschriebene Zielgruppen zugeschnitten. Die Auswahl treffen wir unter fachlichen Gesichtspunkten, insbesondere lokalem Bedarf und Problemlagen.

Einen besonderen Bedarf für gesundheitsfördernde Aktivitäten sehen wir für Gruppen, die sozialer Benachteiligung ausgesetzt sind. Davon sind vor allem Kinder, Alleinerziehende, ältere Menschen sowie Menschen mit chronischer Krankheit oder Behinderung betroffen.

Unsere Projekte und Maßnahmen

Die Planung, Durchführung und Dokumentation von Gemeinschaftsaktionen im Landkreis ist ein wichtiges Ziel unserer Zusammenarbeit. Durch unsere Projekte regen wir andere Institutionen an, sich aktiv zu beteiligen oder eigene gesundheitlich orientierte Angebote zu entwickeln. Projekte sind z. B. Ausstellungen, Aktionswochen, Workshops, Seminare und Vorträge sowie Broschüren oder Fortbildungen für Multiplikatoren und Fachkräfte.

Innerhalb kreisweiter Projekte entwickeln wir lokale Schwerpunkte und werden kleinräumigen Lebenszusammenhängen besser gerecht, die z. B. für Kinder, Familien oder ältere Menschen eine große Bedeutung haben. Wir nutzen die Möglichkeiten, die Institutionen vor Ort haben, und erreichen so eine höhere Leistung in unseren Projekten.

Ganzheitliche Planung von Projekten und Veranstaltungen berücksichtigt die fachliche Entwicklung. Im Netzwerk werden Informationen, Erfahrung und Ressourcen gebündelt und entfalten so eine größere Reichweite. Projekte werden aufgrund eines ermittelten Bedarfs von Gruppen in der Bevölkerung entwickelt. Projekte, die auf die Bevölkerung allgemein abzielen, sind wirkungslos. Betroffene werden so früh wie möglich in die Planungen einbezogen. Sie sind für den Erfolg unserer Projekte wichtig, da sie Kenntnisse und Zugang zur jeweiligen Gruppe haben. Wir überprüfen die Projekte in der Umsetzung, um festzustellen, ob sie die gesteckten Ziele erreichen.

Projekte in 2012

Betreuung und Beratung von Projekten: z.B.in Aidlingen: "gesund aufwachsen und leben" - ist ein landesweites Projekt zur kommunalen Gesundheitsförderung (z.B. Unterstützung bei der Auswertung einer Bevölkerungsbefragung)

Woche der seelischen Gesundheit im Kreis Böblingen, mit Vorträgen, Informationsveranstaltungen, Filmaufführungen, Lesungen, Theater, Workshops, Ausstellungen, etc.

Kooperationsprojekt mit Einrichtungen wie z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst, FORTIS, Runder Tisch für Psychiatrie- und Psychose-Erfahrene, u.a.

Die Veranstaltung fand in 2012 zum 3. Mal in Folge statt. Sie hat das Ziel, zur Entstigmatisierung und Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen in der Bevölkerung beizutragen.

Aktionen/Projekte der ehemaligen AG Gesundheit:

Herbstschau in Herrenberg (Themenauswahl, Standgestaltung, -konzeption, Standbetreuung, Organisation)

Themen der letzten Jahre:

Jahr	Titel, Thema
2010/2011	Leben in Balance, seelische Gesundheit
2008/2009	Mit allen Sinnen - Körper und Geist in Bewegung halten
2006/2007	Gesund altern (Bewegung, Ernährung, Sucht, soziale Kontakte)
2004/2005	Verflixte Schönheit, Essstörungen, Übergewicht
2003	Prävention von Kinderunfällen zu Hause
2001/2002	Na hör mal, Prävention von Hörschäden

Geschlechtsspezifische Gesundheitsförderung für Jungen/Männer:

2 Fortbildungsveranstaltungen (2010/2011) für Multiplikatoren (Jugendleiter, Lehrer etc.) und Filmprojekt mit Jungen eines Gymnasiums in Leonberg 2012

Schulprojekt „body and more“:

Prävention von Essstörungen – in 25 Schulklassen mit 32 Jungengruppen und 28 Mädchen-
gruppen (540 Stunden geschlechtsspezifische Primärprävention)

8 Informationsabende für Lehrkräfte und Eltern

AK Organtransplantation/Organspende seit 10 Jahren eine AK-Sitzung pro Jahr, verschiedene Aktionen, Stände (z.B. Gesundheitstag/ Krankenhaustag Leonberg 2012, PM)

AK Essstörungen und Infotelefon Essstörungen (ca. 15-25 Anrufe pro Jahr)

Präventionsprojekte der Schwangerenberatungsstelle

Zusammen mit der AIDS - Beratungsstelle wurden in 2012 20 Sexualpädagogische Veranstaltungen für Jugendgruppen und Schulklassen durchgeführt. Sowohl die „klassischen“ Einheiten über Sexualität und Verhütung in Berufsbildenden Schulen, als auch Veranstaltungen an Förderschulen oder sozialpädagogischen Wohngruppen. In 2012 fand erstmals in Koope-

ration mit der AWO eine sexualpädagogische Veranstaltung in einer türkischen Frauengruppe statt.

Seit drei Jahren bietet die Schwangerenberatungsstelle auch die „Elternschaft auf Probe“, ein Projekt mit computersimulierten Babypuppen in Haupt- und Berufsbildenden Schulen an. Schülerinnen und Schüler können drei Tage und drei Nächte ausprobieren, wie es sich anfühlt, rund um die Uhr für ein Baby zu sorgen.

Eine Honorarkraft führte dieses Projekt in 2012 in neun Schulklassen und einer sozialpädagogischen Mädchengruppe durch.

In Kooperation mit der Familienbildungsstätte Herrenberg und dem Haus der Familie in Sindelfingen bietet unsere Beratungsstelle Informationsveranstaltungen für werdende Eltern zum Thema „Eltern werden ist nicht schwer, Behördenkram dagegen sehr...“ bzw. „Behördenschungel rund um die Geburt“ an. Auch im Jahr 2012 fanden vier gut besuchte Informationsveranstaltungen statt. Neu hinzugekommen ist ein Infoabend bei der VHS Gäufelden

In Kooperation mit der Schwangerenberatungsstelle der Caritas wurde in 2012 ein ganztägiges Schwangerenseminar für alleinerziehende Mütter angeboten.

In Kooperation mit der Schuldnerberatungsstelle des Landkreises wurden zwei Informationsnachmittage zum Thema „Wenn das Geld nicht mehr zum Leben reicht“ durchgeführt. Hier können sich betroffene Familien informieren, wie sie mit dem oft wenigen Geld besser haushalten können.

Gesundheitsberichterstattung (GBE)

- Statistik für die Auswertung Schwangerenberatung (Einscannen, ...) 1x pro Jahr
- Unterstützung, Beratung bei der ESU: ISGA (PC-Programm/Einscannen),
- Daten auf Landes- und Bundesebene: Beobachtung, Sichtung, Auswertung

Landesweite Arbeitsgruppen (Teilnahme, Mitgliedschaft):

- AG Qualitätssicherung GBE (z.Zt. Sprecher, rollierend)
- AG "Novellierung des ÖGDG" (Sozialministerium)

Kontaktbüro Selbsthilfegruppen

Das Kontaktbüro Selbsthilfegruppen berät Betroffene und Interessierte über bestehende Angebote von Selbsthilfegruppen. Dabei werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gruppenangebote gibt es im Landkreis Böblingen? Wie arbeiten Gruppen, in der sich ausschließlich Betroffene gegenseitig helfen? Welche Unterstützung und Hilfe können in einer Selbsthilfegruppe erwartet werden? Kann eine Selbsthilfegruppe einen geeigneten Weg für die hilfesuchende Person eröffnen? Wie kann zu einer Selbsthilfegruppe Kontakt aufgenommen werden?

Die Broschüre „gemeinsam statt einsam“ listet die bestehenden Gruppen auf, weiterführende Informationen im Internet unter www.internet-gid.de, Landkreis Böblingen.

Im Kreis Böblingen befassen sich mehr als 180 Selbsthilfegruppen mit chronischer Krankheit, sozialen Problemen, Behinderungen, persönlichen Krisen oder psychischen Störungen. Die gegenseitige Hilfe von gleich zu gleich hat sich als wertvolle Ergänzung zu medizinischer Behandlung oder psychologischer Therapie erwiesen, bei der Menschen wichtige Unterstützung zur Bewältigung ihres Leidens finden. Betroffene und oder Angehörige tauschen Erfahrungen aus, suchen gemeinsam nach Lösungen und begegnen sich von Mensch zu Mensch. Sie wollen miteinander und voneinander lernen. Die Gruppenarbeit beruht auf dem Prinzip der freiwilligen Teilnahme.

Wichtige Grundsätze der Selbsthilfgruppenarbeit sind:

- Betroffene helfen Betroffenen.
- Jede beteiligte Person übernimmt Verantwortung für sich selbst.
- Die Gruppentreffen finden regelmäßig in einem geschützten Rahmen statt.
- Was in der Selbsthilfegruppe besprochen wird, ist streng vertraulich.
- Die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe ist kostenlos.

Das Kontaktbüro Selbsthilfgruppen berät und unterstützt bestehende Selbsthilfegruppen in ihrer Arbeit. Es berät und begleitet Menschen, die eine neue Selbsthilfegruppe gründen möchten in diesem Prozess. Es bietet Qualifizierung für Mitglieder und Leiter von Selbsthilfegruppen an sowie Austausch und Vernetzung zwischen den Gruppen und mit Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens.

Tätigkeit des Kontaktbüros Selbsthilfgruppen in Zahlen (2012)

- 319 Beratungen (z. T. mehrere Kontakte)
- 18 Recherchen zu Themen, zu denen bisher keine Selbsthilfegruppe bekannt war
- 4 Qualifizierungsmaßnahmen für Leiter und Mitglieder von Selbsthilfegruppen (4,5 Tage für 63 Teilnehmer)
- 2 Supervisionsgruppen für Leiter von Selbsthilfegruppen (12 Teilnehmer)
- 1 Vortragsveranstaltung im Rahmen der Woche der Seelischen Gesundheit in Kooperation mit 8 Selbsthilfegruppen
- 2 Pressemitteilungen
- 2 Begleitungen von Gruppengründungsprozessen

Selbsthilfegruppenunterstützung

319 Beratungen

18 Recherchen zu Themen, zu denen bisher keine Selbsthilfegruppe bekannt war

4 Qualifizierungsmaßnahmen für Leiter und Mitglieder von Selbsthilfegruppen (4,5 Tage für 63 Teilnehmer)

2 Supervisionsgruppen für Leiter von Selbsthilfegruppen (12 Teilnehmer)

1 Vortragsveranstaltung im Rahmen der Woche der Seelischen Gesundheit in Kooperation mit 8 Selbsthilfegruppen

Gesundheitskonferenz

Die Gesundheitskonferenz versteht sich als Verbund von Akteuren insbesondere aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Wirtschaft im Landkreis Böblingen, mit dem Ziel, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Böblingen auf hohem Niveau zu erhalten und zu verbessern. Die Geschäftsstelle wird vom Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen wahrgenommen.

Die Gesundheitskonferenz soll bedarfsorientiert gesundheitliche Handlungsfelder und konkrete Zielsetzungen erarbeiten. Wesentliches Instrument der Gesundheitskonferenz sind turnusmäßige Sitzungen. In ihnen werden die zentralen gesundheitlichen Themen und die von Arbeitsgruppen zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen benannt. In jeder Gesundheitskonferenz wird ein Bericht über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der jeweils letzten Sitzung vorgelegt.

Produkte 41.40.04 Untersuchung/Beratung im Vorschulalter**41.40.05 Gesundheitsmonitoring, Beratung in und von Einrichtungen**Allgemeine Produktziele

Das Gesundheitsamt untersucht Kinder und Jugendliche und berät Eltern mit dem Ziel Auffälligkeiten festzustellen, drohenden Behinderungen entgegenzuwirken und vorhandene Behinderungen auszugleichen oder zu mindern. Es wirkt bei der Hilfeplanerstellung mit.

Im Rahmen der Prävention und Beratung erfolgen die Sicherung des Gesundheitszustandes und die Förderung einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Verhütung von Infektionskrankheiten sowie die Schließung von Impflücken.

Produktbeschreibung

Untersuchung und Beratung

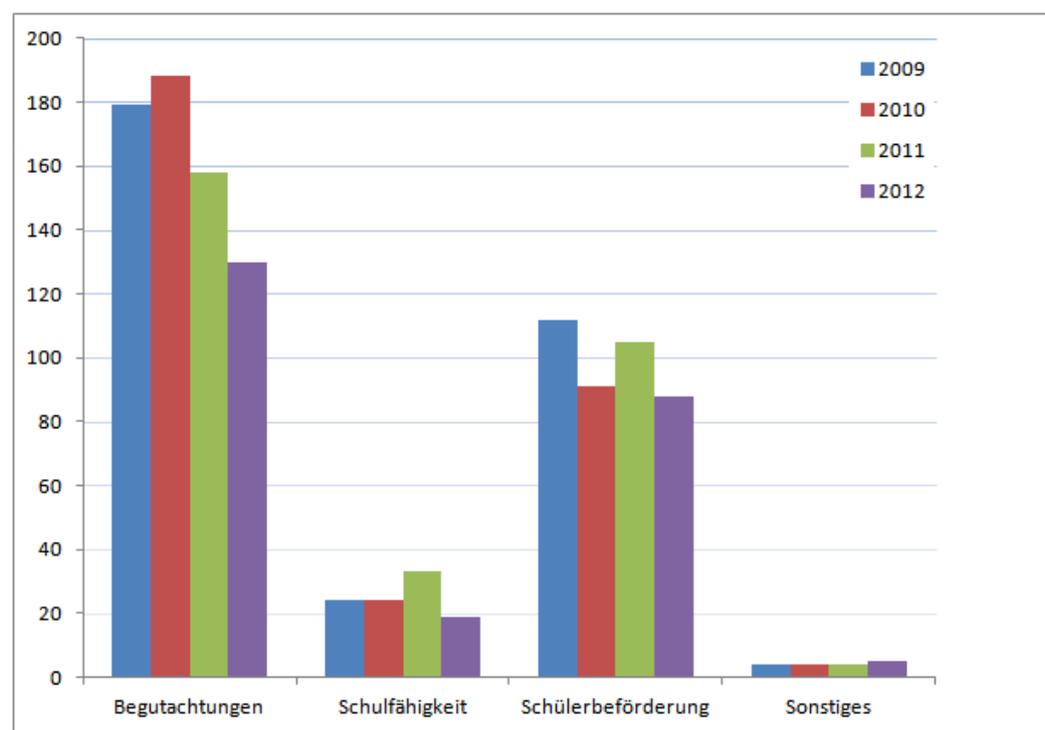
Das Gesundheitsamt untersucht Kinder und Jugendliche und berät Eltern mit dem Ziel Auffälligkeiten festzustellen, drohenden Behinderungen entgegenzuwirken und vorhandene Behinderungen auszugleichen oder zu mindern. Es wirkt bei der Hilfeplanerstellung mit.

Tabelle 1: Beratung und Untersuchung im Kindes- und Jugendalter

Jahr	2009	2010	2011	2012
Begutachtungen	179	188	158	130
Schulfähigkeit	24	24	33	19
Schülerbeförderung	112	91	105	88
Sonstiges (Turn- und Sportbefreiung, Andere)	4	4	4	5

Begutachtungen für das Jugendamt und Schulamt sind freiwillige Leistungen des Gesundheitsamtes im Rahmen von qualitätssichernden Maßnahmen in diesen Ämtern. Die Abnahme der Begutachtungen in 2011/2012 kommt durch einen personellen Engpass (längerer Ausfall bei Krankheit, Wiederbesetzungssperre) und der damit verbundenen Reduktion der Begutachtungen auf medizinisch unklare Fälle zustande. Eindeutig nachgewiesene Behinderungen wie z.B. M. Down wurden nicht mehr begutachtet.

Diagramm 1:



Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen

Das Gesundheitsamt führt die Einschulungsuntersuchungen als Screening-Untersuchung durch. Darüber hinaus erfolgen zielgruppenorientierte Reihenuntersuchungen in Grund-, Haupt- und Förderschulen. Schüler, Eltern und Lehrer werden in Einzelfällen und im Rahmen der Schulsprechstunde beraten. Dabei wird in Kooperation mit Schulen, dem Amt für Schule und Bildung, Trägern, Ärzten, Beratungsstellen, Jugend- und Sozialämtern und anderen Behörden gearbeitet.

Gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Institutes Berlin führt das Gesundheitsamt entsprechend den Vorgaben des Gesundheitsdienstgesetzes und des Infektionsschutzgesetzes Aufklärung und Beratung der Kinder und Eltern in allgemeinen Impffragen durch.

Tabelle 2: Bestandszahlen

Jahr	2009	2010	2011	2012/2013
Einwohner im LK	371.616	371.396	372.334	371.678
Grundschulen	45	45	45	45
Grund- und Werkrealschulen	21	21	21	21
Realschulen	16	16	16	16
Gemeinschaftschule (bis 10. Klasse)				2

Gymnasien	15	15	15	16
Förderschulen	7	7	7	7
Sonderschulen	6	6	6	6
Kindergärten	244	244	244	244
Schulkingergärten	6	6	6	6

Anmerkung: Nicht aufgeführt sind zwei Verbundschulen (Grund-, Real- und Werkrealschule) und eine Grund- und Hauptschule

Tabelle 3: Einschulungsuntersuchung

Jahr	2009	2010	2011	2012
Untersuchungstermine in den Kindergärten	110	120	110	120
Einschulungsuntersuchung (untersuchte Kinder)	2.496	3.360	3.358	3.289
Sprachtest bei auffälligem Sprachscreening		102*	816	864

*Einführung dieses Sprachtests(SETK), noch nicht vollständige Erfassung eines Jahrgangs

Tabelle 4: Untersuchung/Beratung durch Arzt im Rahmen der Schulsprechstunde

Jahr	2009	2010	2011	2012
Schulsprechstunde/Monat	25	25	25	12
Beratene Personen	ca. 230	ca. 230	ca. 230	ca. 120

Tabelle 5: Impfberatung und Impfprogramme

Jahr	2009	2010	2011	2012
Erhebung des Impfstatus bei den Einschulungsuntersuchungen	2.496	3.360	3.358	3.289

Anmerkung:

Die „neue“ Einschulungsuntersuchung, die seit 2009 durchgeführt wird, ist personell deutlich aufwendiger, d. h. pro Kind wird mehr Zeit benötigt. Die Untersuchung der Kinder wurde verfeinert und ein Schwerpunkt auf die Sprachentwicklung gelegt. Kinder die im Sprachscreening auffällig sind, werden zum Sprachtest eingeladen und erhalten bei Bedarf eine intensive Sprachförderung im Kindergarten.

2011 wurde zudem die Dokumentation der Einschulungsuntersuchung von Papier auf digital umgestellt, was einen erneuten Lernprozess und zunächst mehr Zeit und personelle Ressourcen erforderte. Aus diesen Gründen konnten seit 2009 keine Impfberatungen mehr in Schulen angeboten werden. Des Weiteren wurde die Schulsprechstunde aufgrund der personellen Situation im Sommer 2012 eingestellt. Bis dahin wurde nur 1 Schule im Lks. betreut. Eine Neukonzeption bzw. Modernisierung dieses Angebots mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung wird angestrebt.

Einschulungsuntersuchungen auch in Sonder- und Schulkindergärten werden angeboten, die Nachfrage ist aber sehr gering, da sich die Kinder größtenteils in regelmäßiger haus-/fachärztlicher Behandlung befinden.

Tabelle 6: Meldungen nach IfSG §34 wegen Läusebefall in Gemeinschaftseinrichtungen

Jahr	2009	2010	2011	2012
Meldungen	703	352	403	461

Gesetzesgrundlage

ÖGDG, IfSG, SchulG; Erlasse des SM, SGB

Es handelt sich um weisungsgebundene und weisungsfreie Pflichtaufgaben

Produkt 41.40.06 Zahngesundheitsförderung

Der zahnärztliche Dienst ist Teil des Sachgebietes Kinder- und Jugendärztlicher Dienst und hat folgende Aufgaben:

Zahngesundheitsförderung

Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Untersuchungen und prophylaktische Maßnahmen bei besonderen Zielgruppen

Geschäftsführung und Verwaltung der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit (AGZ)

Planung, Koordination und Organisation der Maßnahmen der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe

Betreuung der bei der LAGZ beschäftigten Fachfrauen für Zahngesundheit, die den Prophylaxeunterricht in Schulen und Kindergärten durchführen und der für die Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit tätigen Vertragszahnärzte

Qualitätssicherung in der Jugendzahnpflege

Beratung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit

Infostände, Aktionen und Projekte

Telefonische Beratungen auf Anfrage

Epidemiologische Untersuchungen und Zahngesundheitsberichterstattung

Zahnärztliche Stellungnahmen für

- Kreissozialamt
- Versorgungsamt

Alterszahnpflege

Teilnahme von Zahnärztinnen an Begehungen der Heimaufsicht des Landratsamtes

Hilfe bei der Vermittlung von Betreuungszahnärzten für Pflegeeinrichtungen

Abgesehen von der Hilfe bei der Vermittlung von Betreuungszahnärzten für Pflegeeinrichtungen handelt es sich um Pflichtaufgaben des Gesundheitsamtes.

Die gesetzlichen Grundlagen für diese Aufgaben sind zu finden in:

- ÖGDG
- § 21 Sozialgesetzbuch V
- Verordnung des Sozialministeriums zur Durchführung der Jugendzahnpflege vom 15. Dezember 1995

- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Durchführung der Einschulungsuntersuchung und der Jugendzahnpflege (VwV ESU und Jugendzahnpflege) vom 08.Dezember.2011
- § 91 Schulgesetz

Für den zahnärztlichen Dienst sind derzeit zwei Zahnärztinnen mit 50% und 75% Teilzeit sowie zwei Verwaltungsangestellte mit jeweils 50% Teilzeit tätig. Im Mai 2013 wird die Zahnärztin mit 75% Teilzeit in den Ruhestand gehen. Es ist vom Sozialministerium geplant die Stelle nach Ablauf der Stellensperre von 6 Monaten nur in reduziertem Umfang mit 50% Teilzeit wiederzubesetzen.

Zahngesundheitsförderung

Allgemeines Produktziel ist die Erhaltung und Verbesserung der Zahngesundheit der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren.

Dies erfolgt über Maßnahmen der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe wie Vorsorgeuntersuchungen und Prophylaxeunterricht in Kindertageseinrichtungen und Schulen, die Erfassung und Schwerpunktbetreuung von Risikogruppen, Durchführung von Aktionen für die Bevölkerung zum Thema Zahngesundheit, Elternberatung und Multiplikatoren-schulung.

Die Maßnahmen, werden aufsuchend, vorrangig in Gruppen, durchgeführt und kommen somit allen Teilen der Bevölkerung zugute.

Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Ziel ist es, den Kindern eine positive Zahnarzerfahrung zu vermitteln, die Kinder und Jugendlichen zur regelmäßigen zweimal jährlichen Vorsorgeuntersuchung beim Hauszahnarzt zu motivieren und behandlungsbedürftige Kinder und Jugendliche frühzeitig einer Behandlung durch ihren Zahnarzt zuzuführen. Außerdem ermöglichen die Untersuchungen die Identifikation von Risikogruppen, um diese dann gezielt intensiver betreuen zu können.

Die Durchführung der Untersuchungen erfolgt gemäß den Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit und Soziales in den Grund- und Sonderschulen sowie bei Risikogruppen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen fast ausschließlich durch die Zahnärztinnen des Gesundheitsamtes und allgemein in Kindertageseinrichtungen durch Vertragszahnärzte (in der Regel niedergelassene Zahnärzte) der regionalen Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit.

Im Unterschied zu den Schuluntersuchungen, bei denen nach § 91 Schulgesetz eine Teilnahme-pflicht besteht, setzt die Untersuchung in Kindertageseinrichtungen eine Einwilligung der Eltern voraus. Die meisten Eltern nehmen das Angebot zur Untersuchung wahr, so dass

im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 9 433 Kinder entsprechend 78% aller Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis untersucht werden konnten.

Möglichst alle Kinder im Landkreis sollen im Verlauf ihrer ersten zwei Grundschuljahre mindestens einmal von einem Zahnarzt des ÖGD untersucht werden.

Im Schuljahr 2011/2012 wurden in Schulen und Kindertageseinrichtungen im Landkreis Böblingen insgesamt 15 421 Kinder im Alter von 2 bis 18 Jahren im Rahmen der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe untersucht.

Untersuchungen in Schulen und Kindertageseinrichtungen im Schuljahr 2011/2012

Landkreis Böblingen	Anzahl vorhandene Einrichtungen	vorhandene Einrichtungen	Anzahl besuchte Einrichtungen	Anteil besuchte Einrichtungen	Anzahl untersuchte Kinder	Anzahl untersuchte Kinder
Grundschulen Klassen 1-4	72	54	75 %	14 141	4 025	
Hauptschulen Klassen 5 und 6	30	19	63 %	1726	945	
Sonderschulen*	14	13	93 %	1 196	1 018	
Kindertageseinrichtungen**	245	230	94 %	12 101	9 433	

Anmerkung: * In den Förderschulen fand bei 472 Schülern noch eine zusätzliche zweite Untersuchung statt.

** Eine Untersuchung ist nur bei vorliegender Einwilligung der Eltern möglich.

Untersuchungen und prophylaktische Maßnahmen bei besonderen Zielgruppen

Gruppen mit Hinweisen auf ein erhöhtes Kariesrisiko werden schwerpunktmäßig intensiver betreut.

In Förderschulen sieht das seit 15 Jahren im Landkreis Böblingen durchgeführte Intensivprophylaxeprogramm für Schüler der Förderschulen eine zweimal jährliche Untersuchung mit Fluoridierung und zwei- bis dreimaligem Prophylaxeunterricht vor. Für die Fluoridierungsmaßnahmen wird die Einwilligung der Eltern eingeholt. Durch diese intensive Betreuung von der 1. bis zur 9. Klasse kann eine relativ gute Zahngesundheit bei diesen Schülern erreicht werden.

Im Schuljahr 2011/2012 wurde die zweimal jährliche Fluoridierung bei allen Klassen der acht Förderschulen und eine zweite Untersuchung in 7 der 8 Förderschulen angeboten.

In 15 Grundschulen, vor allem bei Hinweis auf erhöhtes Kariesrisiko aufgrund der Untersuchungsergebnisse der vergangenen Jahre, wurden zusätzlich zu den Erstklässlern die Klassen 2, 3 und 4 untersucht.

In 19 Hauptschulen fand die Untersuchung der Hauptschulklassen 5 und 6 statt.

Im Rahmen der Schulanmeldungen wurde an drei Grundschulen mit bekannt hohem Kariesrisiko eine zahnärztliche Untersuchung der Kinder und eingehende Beratung ihrer Eltern über Prophylaxemaßnahmen und gegebenenfalls notwendige Behandlungsmaßnahmen angeboten. Dabei wurden 80 Einschulungskinder untersucht und 94 Eltern beraten. Ein im Altersvergleich hoher Anteil, 22 der untersuchten 80 Kinder, war behandlungsbedürftig.

Geschäftsführung und Verwaltung

der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Landkreis Böblingen (AGZ)

Die Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Landkreis Böblingen wurde 1988 von den gesetzlichen Krankenkassen, der Kreis Zahnärzteschaft und dem Gesundheitsamt Böblingen, mit Sitz der Geschäftsstelle beim Gesundheitsamt, mit dem Ziel gegründet, die Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen im Landkreis zu verbessern und zu erhalten. In Folge einer im November 2012 verabschiedeten Satzungsänderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg (LAGZ) wird die regionale AGZ mit in Kraft treten der neuen Satzung in die LAGZ eingegliedert. Die Satzung sieht vor, dass die eigenverantwortliche Selbstständigkeit der regionalen AGZ im operativen Geschäft erhalten bleibt.

Die Planung, Koordination und Organisation der Maßnahmen der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe sowie die Betreuung der vier bei der LAGZ beschäftigten Fachfrauen für Zahngesundheit und den derzeit 46 für die regionale AGZ tätigen Vertragszahnärzte erfolgt durch die Zahnärztinnen des Gesundheitsamtes.

Im Schuljahr 2011/2012 erhielten insgesamt 25 627 Kinder und Jugendliche im Landkreis Prophylaxeunterricht in

- 67 % der Kindergärten,
- 100 % der Grundschulklassen 1 bis 4,
- 93 % der Hauptschulklassen 5 und 6,
- allen Behindertenschulen
- und zweimal bis dreimal im Schuljahr in allen Förderschulklassen 1 bis 9.

Einrichtungen mit hohem Anteil an Kindern mit behandlungsbedürftigen Zähnen werden von den Fachfrauen für Zahngesundheit besonders intensiv betreut. In Kindertageseinrichtungen werden Eltern und Erzieher über Aushänge, Informationsmaterial und Elterninformations-

veranstaltungen erreicht. In Grund- und Förderschulen finden über den regelmäßigen Prophylaxeunterricht hinaus zusätzliche Aktionen mit den Schülern zum Thema Zahngesundheit, insbesondere auch zahngesunde Ernährung, statt.

An drei ausgewählten Grundschulen wurden die Eltern im Rahmen der Schulanmeldung an Infoständen der Fachfrauen für Zahngesundheit informiert.

Für werdende Eltern sowie Still- und Krabbelgruppen gibt es im Landkreis Böblingen seit dem Jahr 2000 in Zusammenarbeit mit Hebammen und seit dem Jahr 2005 in Kooperation mit dem Haus der Begegnung in Leonberg und der „Elternschule“ am Kreiskrankenhaus Böblingen Informationsveranstaltungen.

Ein- bis dreimal im Jahr finden im Rahmen von Gesundheitstagen unterschiedlicher Veranstalter Beratungen der Bevölkerung an Informationsständen der AGZ statt.

Im Jahr 2012 war die AGZ an drei Tagen bei der Gesundheitswoche im Leo-Center in Leonberg, an vier Tagen bei der Herbstschau in Herrenberg und an zwei Tagen bei der Gesundheitswoche im Landratsamt Böblingen vertreten.

Für telefonische Beratungen zu allgemeinen zahnmedizinischen Fragen stehen die Zahnärztinnen des Gesundheitsamtes auf Anfrage zur Verfügung.

Epidemiologische Untersuchungen und Zahngesundheitsberichterstattung

Seit 1994 finden in drei bis fünfjährigen Abständen landesweite Begleituntersuchungen zur zahnärztlichen Gruppenprophylaxe statt, in die auch Schulen des Landkreises Böblingen einbezogen sind und an denen die Zahnärztinnen des Gesundheitsamtes im Dezember 2010 und Januar 2011 als Untersucher beteiligt waren.

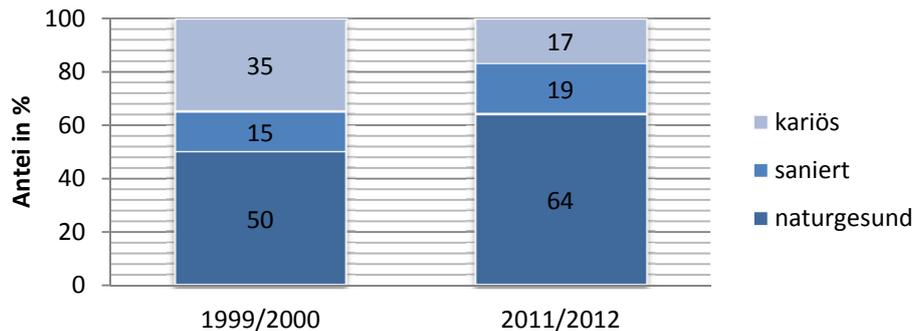
Um Erkenntnisse über den Stand und Verlauf der Zahngesundheit im Landkreis Böblingen zu gewinnen wurden seit dem Jahr 1997 auch regionale Begleituntersuchungen in verschiedenen Altersgruppen in Grund- und weiterführenden Schulen durchgeführt.

Bei der letzten regionalen Stichprobenuntersuchung im Jahr 2010 waren bei den 6-Jährigen im Durchschnitt 1,1 Milchzähne kariös oder aufgrund von Karies gefüllt oder entfernt. Im Jahr 2004 lag dieser Wert, wie auch schon im Jahr 1997, bei 1,3. Der Sanierungsgrad ging von 67% im Jahr 2004 auf 60% im Jahr 2010 zurück. Das bedeutet, dass die Kinder im Jahr 2010 im Durchschnitt weniger kariöse Zähne aufwiesen als 2004, jedoch von den vorhandenen kariösen Zähnen prozentual weniger mit Füllungen versorgt wurden.

Die 12-jährigen Schüler der 6. Klassen weiterführender Schulen hatten im Jahr 2010 im Durchschnitt 0,49 kariöse oder aufgrund von Karies gefüllte oder entfernte bleibende Zähne. Bei den 15-Jährigen waren durchschnittlich 1,02 bleibende Zähne kariös, gefüllt oder aufgrund von Karies entfernt.

Die Untersuchungsergebnisse der jährlich durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen geben einen zusätzlichen Hinweis auf den Verlauf der Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Grund- und Sonderschulen im Landkreis.

Untersuchungsergebnisse der jährlichen Vorsorgeuntersuchungen bei Schülern der 1. Klassen der Grundschulen im Vergleich der Schuljahre 1999/2000 und 2011/2012



Zahnärztliche Stellungnahmen

Bei Asylbewerbern mit Anspruch auf zahnärztliche Leistungen in eingeschränktem Leistungsumfang nach § 1 AsylbLG in Verbindung mit § 4 AsylbLIG ist vor der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen eine Überprüfung erforderlich, ob die geplante Behandlung notwendig und unaufschiebbar ist. Das Kreissozialamt bittet in diesen Fällen um eine zahnärztliche Stellungnahme.

Bei Versorgungsangelegenheiten, deren Fragestellungen das zahnärztliche Fachgebiet betreffen, holt das Versorgungsamt eine zahnärztliche Stellungnahme ein.

Alterszahnpflege

Im Prüflaufplan der Heimaufsicht, die in Baden-Württemberg in jeder Pflegeeinrichtung Begehungen durchführt, wird auch das Thema Zahngesundheit berücksichtigt.

In Kooperation mit der Heimaufsicht nahmen die Zahnärztinnen des Gesundheitsamtes in den letzten zwei Jahren an 13 Heimbegehungen teil und halfen bei Bedarf bei der Vermittlung von Betreuungszahnärzten für Pflegeeinrichtungen